**Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

24. Oktober 2025

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4364

A18

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 29. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Obleute der Fraktionen von SPD, FDP und AFD haben zur o. g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026); hier: Berichte der Landesregierung zu Einzelplan 14**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 29. Oktober 2025

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026); hier: Berichte der Landesregierung zu Einzelplan 14“

(Berichtsbitte der Fraktion AfD vom 7. Oktober 2025, der FDP vom 9. Oktober 2025 und der SPD vom 10. Oktober 2025)

Teil 1: Antwortbeiträge zu Fragen der AfD-Fraktion

Aus Erläuterungsband
Kapitel A. Eckpunkte zum Einzelplan

Frage:
1. Im Vorjahr war dem Erläuterungsband in diesem Kapitel eine Graphik „2. Graphische Übersicht: Einzelplan nach Aufgabenbereichen“ beigefügt, die unter anderem für den „Verwaltungsbereich inkl. Personal- und Versorgungsausgaben“ einen Wert von 276,87 Mio. EUR auswies. Wie hoch ist dieser Anteil für 2026 anzusetzen und wie hoch die übrigen, im Vorjahresband graphisch dargestellten und bezifferten Aufgabenbereiche?

Antwort:
Die damalige Übersicht hat sich an den Kapiteln orientiert. Für den Verwaltungsbereich wurden die Ausgaben der Kapitel 14 010 (Ministerium), 14 020 (Allgemeine Bewilligungen) und 14 900 (Versorgung) addiert. Der Anteil beträgt in 2026 somit rd. 217,86 Mio. EUR.

Nach neuer Kapitelbezeichnung mit der Ergänzungsvorlage sind die übrigen Summen wie folgt aufgeteilt:

- Landesplanung 3,99 Mio. EUR
- Resilienz, Energiesicherheit und Klimaschutz 544,06 Mio. EUR
- Innovation und Energie 126,36 Mio. EUR
- Digitales 431,22 Mio. EUR
- Förderung von Wirtschaft und Mittelstand 892,74 Mio. EUR
- Landesbetriebe 35,26 Mio. EUR

Frage

2. Die Tabelle „2. Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben“ nennt unter „Ausgaben für Investitionen“ für 2025 rund 860 Mio. EUR, für 2026 1.308 Mio. EUR.

a. Worin unterscheiden sich die dort subsummierten Positionen von denen der Zuweisungen und Zuschüsse?

Antwort:

Die Tabelle 2 „Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben“ orientiert sich inhaltlich an den kameralen Hauptgruppen des Gruppierungsplans mit Zuordnungshinweisen (ZH-GPl) aus den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS) zu § 13 Abs. 2 und 3 Landeshaushaltsordnung.
Unter „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)“ sind alle Ausgaben der kameralen Hauptgruppe 6 aufgeführt. Die Position „Zuweisungen für Investitionen“ hingegen führt die der kameralen Hauptgruppen 7 und 8 auf. Dabei sind investive Zuschüsse an Dritte in der kameralen Hauptgruppe 8 verortet. Diese investiven Zuschüsse unterscheiden sich wie folgt von dem kameralen Zuschüssen in Hauptgruppe 6:

- Sie dienen der Finanzierung von Ausgaben zur Vermögensbildung, beispielsweise für Bauvorhaben, Gerätebeschaffungen oder Infrastrukturmaßnahmen.
- Diese Zuschüsse werden im Gegensatz zu konsumtiven Zuschüssen nicht zur Deckung des laufenden Betriebs oder Verbrauchs eingesetzt, sondern zur Erweiterung oder Verbesserung von Produktionsmitteln im weiteren Sinn.

Frage:

b. Welches sind in den 1.308 Mio. EUR die fünf größten Einzelpositionen?

Antwort:

Die fünf größten Positionen sind:

14 500 TG 64 - Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes	426.942.700,00 EUR
14 300 TG 74 - Investitionen in eine klimaneutrale Industrie und zum	261.725.800,00 EUR

Aufbau der Wasserstoffwirtschaft - Kofinanzierung	
14 731 TG 63 - Zuschüsse von der EU zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE 2021-2027)	121.400.000,00 EUR
14 730 TG 76 - Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)	110.994.000,00 EUR
14 730 TG 77 - Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)	110.994.000,00 EUR

Kapitel B. Sach- und Investitionshaushalt

Kapitel 14 300 Titel 683 10 Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinischen Revier GmbH

Frage:

1. Wie erfolgt die Erfolgskontrolle der dort entwickelten Handlungskonzepte?

Antwort:

Die Kontrolle der im Rahmen der institutionellen Förderung entwickelten verschiedenen Handlungskonzepte erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 Landeshaushaltordnung NRW (LHO NRW), insbesondere nach VV Nr. 11.a.1. Ziel ist die Feststellung, ob die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) den mit der Förderung verfolgten Zweck erreicht und die bereitgestellten Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet hat.

Die Erfolgskontrolle dient damit zugleich der fachlich-inhaltlichen Bewertung der Förderung sowie der Rechenschaftslegung über den Mitteleinsatz. Sie trägt zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung der Förderpraxis bei.

Grundlage der Erfolgskontrolle ist der jährlich vorzulegende Sachbericht, der die Tätigkeiten und Ergebnisse der Zukunftsagentur darzustellen hat. Er dient als Instrument der fachlich-inhaltlichen Prüfung, auf dessen Basis bewertet wird, inwieweit die vorgesehenen Handlungskonzepte umgesetzt und die angestrebten Ziele erreicht wurden.

Ergänzend erfolgt eine formelle und rechnerische Prüfung des Verwendungsnachweises gem. VV zu § 44 LHO NRW. Dabei wird die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft.

Zur weiteren fachlichen Vertiefung ist es zweckmäßig, zusätzlich zum Verwendungsnachweis einen Erfolgskontrollbericht vorzulegen. Regelmäßig ist dieser Erfolgskontrollbericht im Sachbericht eingearbeitet. Dies ist auch bei der ZRR der Fall.

Frage:
2. In welcher Form erfolgt dort ein Projektcontrolling, das den Personal- und Sachmitteleinsatz auf einzelne Konzepte und Projekte darstellt und die dadurch induzierte Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen der einzelnen Projekte und Handlungskonzepte erfasst?

Antwort:
Die ZRR agiert im Rahmen der institutionellen Förderung auf Basis des vom Aufsichtsrat geprüften und von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschafts- und Stellenplans (WSP). Dieser dient insbesondere der haushalts-, organisations- und steuerungsbezogenen Vorbereitung und späteren Kontrolle der Verwendung von institutionellen Fördermitteln. Er ist Bestandteil des Antragsverfahrens zur institutionellen Förderung sowie Gegenstand der abschließenden Verwendungsnachweisprüfung gemäß § 44 LHO NRW sowie den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Auf Grundlage des Ziel- und Meilensteinplans und des Wirtschafts- und Strukturprogramms werden die konkreten Ziele und Aufgaben der ZRR nebst erforderlichem Personal und Sachmittelbedarf dargelegt. Nach Prüfung durch den Aufsichtsrat, dem unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und Mitglieder des Landtags angehören, wird dieser der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine darüberhinausgehende Darstellung von einzelnen Projekten und die hierbei abgeleitete Wertschöpfung sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen ist mit der Aufstellung des WSP nicht verbunden.

Frage:
3. Bitte listen Sie die seitens der Gesellschaft begleiteten und initiierten Projekte nebst dem dafür aufgewendeten Personal- und Sachmittelaufwand auf.

Antwort:
Eine projektscharfe Auflistung ist, wie oben dargestellt, nicht Bestandteil des maßgeblichen WSP und liegt (auch im Rahmen des Sachberichts) nicht vor.

Kapitel 14 300 Titel 684 10 Zuschuss an die Verbraucherzentrale NRW e.V. für den Bereich Energie

Frage:
1. Wo war die Förderung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. für Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im energie- und klimaschutzrelevanten Verbraucherschutz in den Vorjahren budgetiert?

Antwort:
Die Ausgaben im Jahr 2024 waren im Haushaltsplan des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen im Kapitel 15 040, Titel 684 10 mit rd. 7 Mio. EUR etatisiert.

Frage:
2. Der Verbraucherzentrale wird unter diesem Titel die „Gewährleistung einer bezahlbaren, sicheren und klimaneutralen Energie- und Wärmeversorgung“ zugesprochen. Wie soll ein Beratungsunternehmen wie die Verbraucherzentrale die Bezahlbarkeit oder die Sicherheit einer Energieversorgung gewährleisten, wo das doch die ureigensten Aufgaben der öffentlichen Hand und der Energieversorger und Netzbetreiber sind?

Antwort:
Verbraucherinnen und Verbraucher sollen durch die Arbeit der Verbraucherzentrale NRW in Bezug auf Energieeffizienz, Energieeinsparung und die Kosten für die Energie- und Wärmeversorgung sensibilisiert werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die für sie jeweils optimale Wahl für ihre Energie- und Wärmeversorgung mit Blick auf Bezahlbarkeit und Sicherheit treffen können. Gemeint ist hier nicht die Sicherheit und Bezahlbarkeit einer Energieinfrastruktur, sondern der jeweils individuellen Entscheidung für ein Energiesystem, bzw. einen Energieträger.

Frage:
3. Welchen Nachweis führt die Verbraucherzentrale, qualifizierte Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Energieversorgung und -verbrauch leisten zu können, die über das bereits existierende, breite Angebot hinausgehen, das seitens diverser öffentlicher Stellen bereits existiert?

Antwort:
Die Verbraucherzentrale führt den Nachweis über die jeweils erbrachten Beratungen und Leistungen im Zuge der allgemeinen Aufsicht durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen und das MWIKE. Über die vereinbarten Leistungskennzahlen wird sichergestellt, ein Alleinstellungsmerkmal zu haben, und die Leistungen im vereinbarten Umfang zu erbringen.

Frage:
4. Wie teilt sich der Titel auf Personal- und Sachaufwendungen auf und wie wird über dessen Verwendung seitens der Verbraucherzentrale Rechenschaft abgelegt werden?

Antwort:
Bei der institutionellen Förderung ist die Verbraucherzentrale grundsätzlich frei in Bezug auf die Verteilung der Mittel. Hierbei verhält es sich so, dass im Durchschnitt ca. zwei Drittel der Aufwendungen für Personal verausgabt wird und der übrige Teil für Sachausgaben verwendet wird.

Kapitel 14 300 Titel 685 40 Zuschuss an die NRW.Energy4.Climate

Frage:
1. Wie erfolgt die Erfolgskontrolle der dort entwickelten Handlungskonzepte?

Antwort:
Die von NRW.Energy4Climate entwickelten Handlungskonzepte stellen ein Unterstützungsangebot für verschiedene Zielgruppen dar. Eine mittelbare Erfolgskontrolle der hier angefragten Handlungskonzepte erfolgt über die Erhebung von Download-Raten, die Anzahl von Workshop-Teilnehmenden sowie auf der Basis durchgeführter Initialberatungen der Gesellschaft. Darüber hinaus erhält die NRW.Energy4Climate Feedback von Nutzerinnen und Nutzern zu den in Anspruch genommenen Handlungskonzepten. Auch die weitere Verbreitung der von NRW.Energy4Climate im Rahmen von Handlungskonzepten entwickelten Vorgehensweisen durch die entsprechenden Zielgruppen zeigt den Erfolg des Angebotes.

Frage:
2. In welcher Form erfolgt dort ein Projektcontrolling, das den Personal- und Sachmitteleinsatz auf einzelne, konkrete Konzepte und Projekte darstellt und die dadurch induzierte Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen der einzelnen Projekte und Handlungskonzepte erfasst?

Antwort:
NRW.Energy4Climate ist eine institutionell geförderte Gesellschaft des Landes. Im Gegensatz zu Projektförderungen oder Dienstleistungsaufträgen erfolgt hierüber eine Förderung der Gesellschaft und ihres Gesellschaftszwecks als Ganzes. Die konkrete Personal- und Sachmitteleinsatzplanung für die Erfüllung der mit dem Gesellschaftszweck verbundenen Aufgaben liegt in der Verantwortung der Gesellschaft. Die Gesellschaft berichtet dem Aufsichtsrat vierteljährig über ihre Tätigkeit und den angefallenen Personal- und Sachmittelaufwand. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Frage:
3. Bitte listen Sie die seitens der Gesellschaft begleiteten und initiierten Projekte nebst dem dafür aufgewendeten Personal- und Sachmittelaufwand auf.

Antwort:
Auf Basis eines von Gesellschafter und Aufsichtsrat gebilligten Wirtschaftsplanes stellt die NRW.Energy4Climate jährlich einen Antrag auf institutionelle Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Der Wirtschaftsplan enthält die für die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft im jeweiligen Jahr voraussichtlich anfallenden Personal- und Sachausgaben. Der Personal- und Sachmitteleinsatz für die Bearbeitung bzw. Begleitung einzelner Projekte der Gesellschaft liegt in ihrem eigenen Ermessen. Es wird darüber hinaus auf die Ausführungen zu Frage 2 und die Förderung des Gesellschaftszwecks verwiesen.

Kapitel 14 300 Titelgruppe 68 Förderung der Transformation des Energiesystems in NRW

Frage:
1. In welchem Umfang sind in dieser Titelgruppe noch Förderungen von Pumpspeichern berücksichtigt?

Antwort:
Die hier zur Verfügung stehenden Mittel dienen vornehmlich der Ausfinanzierung der Förderrichtlinien progres.nrw – Wärme- und Kältenetzsysteme sowie progres.nrw – Klimaschutztechniken. Eine darüberhinausgehende, isolierte Förderung von anderen Energiespeichern als Wärmespeicher in Nah- und Fernwärmenetzen über die bezeichnete Titelgruppe ist weder sinnvoll noch geplant.

<u>Aus Haushaltsplan 2026, NRW, Band XIII, EP 14:</u>

Kapitel 14 010 Titel 546 17 Kompensation für CO2-Emissionen
Im Haushalt 2026 sind angesetzt 0 EUR im Unterschied zum Haushalt 2025 mit 110.000 EUR.

Frage:
1. Wie und wo werden 2026 die CO2-Emissionen bzw. „klimarelevanten Aktivitäten der Landesregierung“ erfasst?

Antwort:
Die Mittel in Kapitel 14010, Titel 546 17 sind insbesondere für die Kompensation von Treibhausgas (THG)-Emissionen veranschlagt, die durch die Dienstreisen der Ministerien und der Staatskanzlei verursacht werden.

Frage:
2. Mit welchen CO2-Preis je Tonne wird dort für 2026 kalkuliert?

Antwort:
Aus Gründen der Effizienz erfolgt die Kompensation für mehrere Jahre in der Regel in einer Ausschreibung gebündelt. Derzeit ist nicht geplant, im Jahr 2026 eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Teil 2: Antwortbeiträge zu Fragen der FDP-Fraktion

a) Fragen zu Kapitel 14 010, Titel 517 11 „Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 im Kapitel“

Laut Erläuterung dient der Ansatz "zur Abdeckung von Mehrausgaben bei Energie aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges." Die Landesregierung hat entschieden, den Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 unverändert bei 715.000 EUR zu belassen. Der Krieg dauert nun bereits mehrere Jahre an und es ist mit keinerlei unvorhersehbaren kriegsbedingten Energiepreissteigerungen mehr zu rechnen.

Frage:
1. Wie begründet die Landesregierung den Ansatz sowie die Höhe des Titels?

Antwort:
Seitdem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich die Energiepreise massiv erhöht. Auch im Jahr 2026 sind die prognostizierten Energiepreise noch nicht auf Vorkriegsniveau, sodass weiterhin mit einem Mehrbedarf zu rechnen ist. Um die Nebenkosten des Hauses auch im nächsten Jahr decken zu können, ist der Ansatz fortgeschrieben worden.

Frage:
2. Wie viel Geld ist im Jahr 2025, zum Stichtag der Beantwortung, aus diesem Titel bereits abgeflossen?

Antwort:
Derzeit ist in dem Titel noch nichts abgeflossen. Dies ist darin begründet, dass die Nebenkostenabrechnung für das MWIKE erst zum Ende des Jahres erfolgt. Der Titel wird auch erst dann in Anspruch genommen.

b) Fragen zu Kapitel 14 010, Titel 538 67 „Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte)“

Bei Titel 538 67 wird der Ansatz im Haushaltsentwurf 2026 um 1.095.00 EUR auf 15.333.400 EUR gekürzt. Diese Ausgaben sollen dem Wirtschaftsportal WSP.NRW zugutekommen, um dieses zu dem

zentralen once only Verwaltungsportal für Unternehmen in NRW zu entwickeln. Für das Jahr 2024 wurden hier bereits IST-Ausgaben in Höhe von 21.033.000 Mio. EUR getätigt.

Frage:
1. Sieht die Landesregierung bei der Entwicklung von WSP.NRW grundsätzlich einen geringeren Finanzierungsbedarf für die Haushaltsjahre 2025 und 2026?

Antwort:
Der Finanzbedarf im Haushaltsjahr 2026 fällt voraussichtlich nicht geringer aus. Das MWIKE war jedoch bereits in 2025 in der Lage, Fördermittel im Sinne von Drittmitteln für die Architektur- und Prozessentwicklung im WSP.NRW zu akquirieren. Hierbei handelt es sich vor allem um Fördermittel des IT-Planungsrates für drei Projekte in Höhe von 10,2 Mio. EUR. Davon stehen rd. 5 Mio. EUR für Aufwände im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung. Insgesamt werden die Mittel eingesetzt für

- die Weiterentwicklung der sog. Einer-für-Alle (EfA)-Onlinedienste und deren technische Implementierung im WSP.NRW,
- für die Erstellung einer fachrechtlichen Konzeption zur Realisierung des Projektes „Gründung in 24 Std.“ als von NRW getriebene Initiative und mit Unterstützung des BLA E-Government (Gremium der Wirtschaftsministerkonferenz); das Projekt zielt darauf ab, das Gründungsrecht softwaregestützt zu vereinfachen, um eine Teilautomatisierung der Unternehmensgründung in Standardfällen zu ermöglichen sowie
- die Verprobung der Anbindung des NOOTS, d. h. an die künftig nationale Prozessarchitektur für den Nachweisdatenabruf aus Registern im Wirtschaftsverwaltungsvollzug.

Frage:
2. Werden die tatsächlichen IST-Ausgaben WSP.NRW in den Jahren 2025 und 2026 nach Einschätzung der Landesregierung vollständig durch die entsprechenden Ansätze gedeckt werden können?

Antwort:
Wir gehen aktuell davon aus, dass durch ergänzende Finanzierung mit Drittmitteln die Finanzierungsbedarfe sowohl im Haushalt 2025 als auch im Haushalt 2026 gedeckt werden können.

Frage:
3. Bedeutet die Kürzung im Haushaltsentwurf 2026 den konkreten Wegfall eines geplanten oder laufenden Services?

Antwort:
Ein unmittelbarer Wegfall geplanter oder laufender Services durch Kürzungen der Haushaltsmittel ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Die aktuelle Realisierung der Online-Dienste wird mit Mitteln der FITKO finanziert (siehe vorstehende Ausführung). Ergänzend dazu stehen für die Weiterentwicklung und den Betriebsaufwand für die Onlinedienste Betriebskosten der anderen Bundesländer in einer „EfA“-Mitnutzungsallianz von zwölf Ländern (inklusive NRW) zur Verfügung. NRW stellt bis Ende 2026 rd. 400 Antragsstrecken zentral über das WSP.NRW länderübergreifend bereit. Dadurch können Aufwände für die Weiterentwicklung und den Betrieb der Dienste in der Mitnutzungsallianz vergemeinschaftet werden.

Frage:
4. Welche weiteren Services oder Verbesserungen könnten nach Ansicht der Landesregierung bei WSP.NRW erfolgen, wenn weitere Geldmittel zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:
In den folgenden Haushaltsjahren entstehen Herausforderungen, die aktuell der Höhe nach noch nicht abschließend beziffert werden können. Dies betrifft aktuell die Höhe der Aufwände für Anpassungsbedarfe bei den Onlinediensten, wenn nach und nach immer mehr Daten aus Nachweisdaten führenden Stellen (Registern) automatisiert und maschinenauslesbar bereitgestellt werden können. Zudem wird die Umsetzung eines digitalisierten Gründungsprozesses angestrebt, der Unternehmerinnen und Unternehmern die Durchführung eines Gründungsvorhabens in 24 Stunden ermöglicht. Dies bedeutet, dass es möglichst im Sinne eines sog. „One-Stop-Shops“ bei einem Gründungsvorhaben möglichst nur noch einen Antrag an die Verwaltung geben soll. Die notwendigen, aktuell dezentralen Verwaltungskontakte zur Beantragung der Steuernummer, der Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit, bei der gesetzlichen Unfallversicherung sollen künftig über eine zentrale Datendrehscheibe abzuwickeln sein. Das WSP.NRW wurde initial mit dem Prozess der Kollaborationsplattform zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung nach dem

Bundesimmissionsschutzgesetz (KOPLA) als Ende-zu-Ende-Prozess für BImSchG-Genehmigungen in der Cloud bereits in die Richtung entwickelt, dass dieser Teil eines künftig föderalen Plattformökosystems sein kann. Das WSP muss technisch in 2026 und 2027 ebenfalls noch so weiterentwickelt werden, dass unsere Angebote an die Wirtschaft Teil einer föderalen Unternehmensplattform/Gründungsplattform sein können.

c) Fragen zu Kapitel 14 300, Titelgruppe 68 „Förderung der Transformation des Energiesystems in NRW“

Die genannte neue Titelgruppe fasst die alten Titelgruppen 65 (Energiewende), 66 (Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW) sowie 67 (Energiespeicher) zusammen und sieht dafür einen Ansatz von 20.786.300 EUR im Haushaltsjahr 2026 vor. Da die Titelgruppen 65, 66 und 67 jedoch insgesamt ein Volumen von knapp 40 Mio. EUR besaßen, wird hier eine effektive Kürzung in Höhe von gut 18 Mio. EUR vorgenommen.

Frage:
1. Wie verteilen sich die Mittel der Titelgruppe 68 auf die einzelnen Förder-/Themenbereiche (Wärme, Speicher, Ausbau der Erneuerbaren etc.)?

Antwort:
Siehe Antwort unter Nr. 2.

Frage:
2. Bei welchen dieser Förder-/Themenbereiche sieht die Landesregierung einen im Vergleich zu den Ansätzen im Haushaltsjahr 2025 verringerten Förderbedarf und wie lässt sich dieser erklären?

Antwort:
Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Im Rahmen der Neustrukturierung wurden die bisherigen Titelgruppen TG 65 (Energiewende), TG 66 (Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW) und TG 67 (Energiespeicher) in der neuen Titelgruppe 68 (Förderung der Transformation des Energiesystems in

NRW) zusammengeführt. Zusätzlich wurde der Titel zur Förderung von Elektrolyseuren integriert. Für diesen Zweck sind in der Titelgruppe aktuell jedoch keine Mittel hinterlegt.

Für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Wärme- und Kältenetzsystemen sind im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 18.986.300 EUR vorgesehen. Im Bereich der PV-Förderbausteine im Rahmen der Förderrichtlinie progres.nrw Klimaschutztechnik sind 1,8 Mio. EUR eingeplant, was im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel darstellt. Diese Kürzungen sind insbesondere auf die angespannte Haushaltslage zurückzuführen.

Die Landesregierung sieht in den genannten Themenbereichen grundsätzlich einen hohen Förderbedarf. Aufgrund der begrenzten finanziellen Spielräume im Landeshaushalt ist es jedoch derzeit nicht möglich, eine umfangreiche finanzielle Förderung bereitzustellen. Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, unterliegen die landesseitigen Förderprogramme zum Teil einer hohen Dynamik: Förderbausteine werden je nach Haushaltslage regelmäßig angepasst, geöffnet oder geschlossen. Diese Flexibilität ist insbesondere bei der Förderung Erneuerbarer Energien programmimmanent und den zentralen Akteuren bekannt. Vor dem Hintergrund der aktuellen haushaltsbedingten Kürzungen ist es daher unerlässlich, gezielte Priorisierungen von Fördermitteln vorzunehmen, um die vorhandenen Mittel so wirkungsvoll wie möglich einzusetzen. Die Landesregierung fokussiert sich daher weiterhin auf zentrale Technologien und Transformationsbereiche, insbesondere den Ausbau klimafreundlicher Wärmenetzsysteme, und arbeitet eng mit dem Bund zusammen, um zusätzliche Impulse über Bundesprogramme zu sichern.

d) Fragen zu Kapitel 14 300, Titel 892 74 „Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen“

Titel 892 74 wurde im Haushaltsentwurf 2026 von 170.126.800 EUR deutlich auf 261.725.800 EUR erhöht. Dem gegenüber stehen IST-Ausgaben in Höhe von nur gut 131 Mio. EUR für die gesamte Titelgruppe im Jahr 2024. Laut Erläuterung sollen mit der Titelgruppe insbesondere ausgewählte Wasserstoffvorhaben finanziert werden.

Frage:
1. Worin begründet sich nach Ansicht der Landesregierung die deutliche Steigerung des Ansatzes für 2026 und ist diese vor dem Hintergrund der bisher deutlich geringeren IST-Ausgaben als bedarfsgerecht anzusehen?

Antwort:
Der Mittelansatz für 2026 ergibt sich aus den von den Projekten gemeldeten Mittelbedarfen und der zwischen Bund und Land abgestimmten Aufteilung der Kofinanzierung für das Jahr 2026. Der Ansatz wird daher zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der vorliegenden Projektinformationen als bedarfsgerecht bewertet.

Frage:
2. Sind bereits konkrete Vorhaben hinterlegt, die mit den (zusätzlichen) Mitteln finanziert werden sollen und wenn ja, welche?

Antwort:
In Nordrhein-Westfalen werden derzeit folgende fünf Wasserstoff-IPCEI Projekte umgesetzt: tkH2steel, GET H2, GreenMotionSteel, MAPEVA, Sunfire1500.

Die ersten beiden Wettbewerbsrunden der Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) wurden in den Jahren 2024 und 2025 gestartet. Die Zuwendungsbescheide für beide Wettbewerbsrunden sollen noch im Jahr 2025 ausgestellt werden. Die Mittel zur Kofinanzierung werden korrespondierend mit den Planungen des Bundes eingeplant.

Frage:
3. Welche der folgenden Vorhabenarten können aus Mitteln des Titels finanziert werden: Infrastruktur (Leitungen, Speicher), Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen, Kauf von Wasserstoff als Energieträger, emissionsmindernde Maßnahmen (CCS/CCU) bei der Verwendung von Wasserstoff, Sonstige Betriebskosten von Unternehmen, die Wasserstoffvorhaben umsetzen?

Antwort:
Aus den Mitteln der TG 74 können neben den öffentlich kommunizierten Wasserstoff IPCEI Projekten auch Projekte mit einem Kofinanzierungsbedarf aus der Bundesförder-Richtlinie Industrie & Klimaschutz (BIK) gefördert werden. Die förderfähigen Vorhabenarten

ergeben sich aus der Richtline Bundesförderung Industrie und Klimaschutz des Bundes.

e) Fragen zu Kapitel 14 400, Titelgruppe 60 „IPCEI Mikroelektronik II / Halbleiter / Batterieforschung (Landesanteil)“

Der Ansatz der genannten Titelgruppe wird im Haushaltsentwurf 2026 um insgesamt 3.575.100 EUR erhöht. Dazu wird eine Umschichtung vorgenommen: Titel 686 60 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland) wird vollständig um 19.890.000 EUR gekürzt, während Titel 891 60 (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen) um 23.465.100 EUR erhöht wird.

Frage:
1. Wie begründet die Landesregierung die vollständige Umschichtung der Mittel für sonstige Zuschüsse für laufende Projekte an Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen?

Antwort:
Es handelt sich bei den geförderten Projekten um Investitionsmaßnahmen, weshalb die Etatisierung der Mittel in 2026 bei einem Titel der Hauptgruppe 8 erfolgt ist. Dies entspricht auch der Etatisierung beim Bund. Aufgrund der Deckungsfähigkeit einzelner Titel innerhalb der Titelgruppe 60 ist die Verschiebung haushaltsrechtlich ohne Auswirkungen.

Frage:
2. Welche Vorhaben wurden bisher unter Titel 686 60 finanziert, die nun keinerlei Finanzbedarf mehr aufweisen?

Antwort:
Die bei Kapitel 14 400, Titelgruppe 60 etatisierten Haushaltsmittel dienen weiterhin projektscharf und zweckgebunden ausschließlich der Kofinanzierung von im Rahmen von Bundesverfahren ausgewählter Projekte/Unternehmensförderungen (6 IPCEI Mikroelektronik/2 **T**emporary **C**risis and **T**ransition **F**ramework Batterie - "Richtlinie Resilienz und Nachhaltigkeit des Ökosystems der Batteriezellfertigung") – siehe Antwort zu 1.

Frage:
3. Welche Vorhaben sollen über Titel 891 60 finanziert werden?

Antwort:
Im Haushaltsjahr 2026 teilt sich der Ansatz i. H. v. 23.465.100 EUR wie folgt auf:

- TCTF- Projekte 2.176.100 EUR
- IPCEI-Mikroelektronik 21.289.000 EUR

f) Fragen zu Kapitel 14 400, Titelgruppe 75 „Digitalisierung und Innovationen in KMU, wissensbasierte Gründungen“

Die Mittel der Titelgruppe werden im Haushaltsentwurf 2026 (durch Kürzung bei Titel 685 75) um insgesamt 11.837.800 EUR auf 14.162.200 EUR gekürzt. Dem gegenüber stehen IST-Ausgaben in Höhe von 31.581.000 EUR im Jahr 2024. Die Erläuterung spricht hierzu von einer “Anpassung gemäß Bedarf”.

Frage:
1. Wie begründet die Landesregierung die deutliche Kürzung in der genannten Titelgruppe, auch vor dem Hintergrund der nun mehr als doppelt so hohen Ausgaben im Jahr 2024?

Antwort:
Die Haushaltslage macht auch Kürzungen an dieser Stelle erforderlich. Allerdings können alle Programme fortgeführt werden. An sinnvollen Stellen werden diese sogar erweitert und weiterentwickelt. Durch den ergänzenden Einsatz von EFRE-Mitteln konnten die notwendigen Kürzungen zudem stark abgefedert werden.

Frage:
2. Welche konkreten Projekte bei welchen Hochschulen sind im Einzelnen von den Kürzungen betroffen?

Antwort:
In den IST-Ausgaben 2024 sind Fördermittel für die sechs Exzellenz Start-up Center sowie die Begleitvorhaben enthalten. Die Förderung läuft zum 31.12.2025 planungsgemäß aus (siehe hierzu auch Antwort 3.). Darüber hinaus gibt es keine Kürzungen bei Projekten bei Hochschulen.

Frage:
3. Welche negativen Auswirkungen auf die Gründungsdynamik an Hochschulen sowie Digitalisierung und Innovation in KMU erwartet die Landesregierung durch die deutliche Kürzung?

Antwort:
Negative Auswirkungen auf die Gründungsdynamik an Hochschulen sowie die Digitalisierung in KMU sind nicht zu erwarten. Alle Hochschulen, die im Rahmen der Exzellenz Start-up Center sowie als Begleitvorhaben gefördert wurden, verstetigen die Aktivitäten mit eigenen Mitteln. Das ist ein großer Erfolg. Nahtlos beginnt die Förderung der neuen 14 Start-up Center sowie drei Fokuszentren durch den Einsatz von EFRE-Mitteln. Die neuen Programme laufen also an deutlich mehr Standorten, auch Fachhochschulen sind anders als bisher einbezogen. Hinzu kommen seit Oktober 2025 die beiden EXIST Startup Factories (Gateway Factory und BRYCK Startup Alliance). Insgesamt ist das Startup-Ökosystem an den Hochschulen in NRW deutlich gestärkt.

Mit Mittelstand Innovativ & Digital (MID) setzt das MWIKE auch 2026 auf die Stärkung der Innovationskraft und die digitale Transformation von KMU. Ein besonderer Schwerpunkt liegt künftig auf dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Cybersicherheit. Zugleich bleiben die Transformation und präventive Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Sicherheit von KMU ein fester Bestandteil des Programms.

Frage:
4. Wie plant die Landesregierung die entfallene Innovationsförderung mit anderen Maßnahmen aufzufangen?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 3.

g) Fragen zu Kapitel 14 730, Titel 686 30 „Fachkräfteoffensive“

Im Haushaltsentwurf 2026 wird der genannte Titel in bisheriger Höhe von 2,5 Mio. EUR vollständig gestrichen. Damit stünden keinerlei Mittel mehr für die Fachkräfteoffensive der Landesregierung zur Verfügung, obwohl der Fachkräftemangel ein weiterhin ernsthaftes Problem für die

Landeswirtschaft darstellt und die Landesregierung selbst noch kürzlich auf den Erfolg des Projektes verwies.

Frage:
1. Wie begründet die Landesregierung die vollständige Streichung der Mittel für die Fachkräfteoffensive?

Antwort:
Der Spielraum im Landeshaushalt hat sich verringert, u. a. infolge von Korrekturen der Prognosen zu den geplanten Steuereinnahmen und Entscheidungen auf Bundesebene, etwa durch Gesetzesänderungen. Dadurch mussten Ausgabenprioritäten überdacht werden, und Kürzungen waren unausweichlich. Die Mittel für die Fachkräfteoffensive im MWIKE wurden jedoch, anders als andere Ausgaben der Landesregierung, aufgrund der Wichtigkeit der Fachkräfteoffensive für das Land NRW nicht vollständig gekürzt. Die Maßnahmen wurden zwecks einer sachgerechteren Bewirtschaftung anderen Haushaltsstellen des Einzelplans 14 zugeordnet.

Frage:
2. Welche konkreten Maßnahmen der Fachkräfteoffensive wurden aus den Mitteln des genannten Titels finanziert?

Antwort:
- Das Projekt Praktikumswoche ermöglichte Schülerinnen und Schüler das Hineinschnuppern in verschiedenste Berufe und stellte den Kontakt zwischen ihnen und zahlreichen Unternehmen her. Aus der Praktikumswoche sind bereits Ausbildungsverträge resultiert. Die Maßnahme ist ab dem Haushaltsjahr 2026 bei Kapitel 14 010 Titel 547 14 mit einem geplanten Budget von 476.000 EUR berücksichtigt.
- Das Projekt der Machbarkeitsstudie zum Mutterschutz für Selbständige hat bereits Ergebnisse erbracht, die nun im weiteren Verlauf des Projektes um Handlungsempfehlungen ergänzt werden. Die Maßnahme ist ab dem Haushaltsjahr 2026 bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 64 mit einem geplanten Budget von 100.000 EUR berücksichtigt.
- Die Bildungsprämie Wärmepumpe zielt darauf ab, den fortbestehenden Fachkräftemangel im SHK-Bereich (Sanitär-, Heizung-, Klima) zu lindern. Die Maßnahme ist ab dem

Haushaltsjahr 2026 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 63 mit einem geplanten Budget von 70.000 EUR berücksichtigt.

- Die Anwerbung von Fachkräften, ebenfalls im SHK Bereich, in Indien und Indonesien im Rahmen zweier weiterer geförderter Projekte ist bereits in vollem Gange. Die Maßnahmen sind ab dem Haushaltsjahr 2026 bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 74 mit einem geplanten Budget von 400.000 EUR berücksichtigt.

Frage:
3. Würde eine Weiterführung dieser Maßnahmen der Fachkräfteoffensive nach Ansicht der Landesregierung einen positiven Einfluss auf den Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen ausüben?

Antwort:
Durch die FKO NRW wurden bereits wichtige Impulse gesetzt, beispielsweise mit der Fachkräfteagentur International (FAI NRW), die Arbeitgeberinnen und Arbeitergeber bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte unterstützt. Das Angebot wird bereits landesweit stark nachgefragt und trägt zur Erschließung neuer Fachkräftepotenziale bei. Zudem wurden im Rahmen der FKO bislang über 60 Maßnahmen initiiert oder weiterentwickelt – von der Stärkung beruflicher Bildung über Qualifizierungsprogramme für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bis hin zu Projekten der Fachkräfteeinwanderung. Viele erfolgreiche Maßnahmen werden nun nach Haushaltsmöglichkeit fortgeführt, so wie die in der Antwort zu Frage 2 genannten Projekte und die Programme zur beruflichen Orientierung und Ausbildungsbegleitung.

h) Fragen zu Kapitel 14 731 „Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme“

Das gesamte Kapitel wurde im Haushaltsentwurf 2026 durch verschiedene Kürzungen in europäischer Zuständigkeit sowie Landeszuständigkeit um insgesamt 27.726.700 EUR auf 617.023.300 EUR gekürzt. Dem gegenüber stehen IST-Ausgaben in Höhe von 243.410.000 EUR.

Frage:
1. Wie begründet die Landesregierung die im genannten Kapitel vorgenommenen Kürzungen?

Antwort:
Die EFRE/JTF-Mittel sowie die entsprechenden Landeskofinanzierungsmittel im EFRE/JTF Programm NRW werden jährlich im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens geprüft. Nachdem die Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres und der Bewilligungsstand ermittelt wurden, erfolgte unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzierungsrahmens des EFRE/JTF Programms NRW die Einplanung der nicht verausgabten Mittel für die folgenden Haushaltsjahre. Der Gesamtfinanzierungsrahmen bleibt unverändert.

Frage:
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung, den Mittelabfluss zu verbessern, damit die zur Verfügung stehenden Fördermittel effektiver abgerufen werden können?

Antwort:
Die Förderperiode 2014-2020 wird im Haushaltsjahr 2025 abgeschlossen. Zeitgleich ist das Haushaltsjahr 2025 das bisher bewilligungsstärkste Jahr des EFRE/JTF Programms NRW 2021-2027. So entstand eine erhebliche Arbeitsbelastung bei den bewilligenden Stellen. Diese Doppelbelastung entfällt ab 2026, sodass davon ausgegangen werden kann, dass mit zunehmenden Bewilligungen auch der Mittelabfluss steigen wird.

Teil 3: Antwortbeiträge zu Fragen der SPD-Fraktion

Antwortbeiträge zu Fragen der SPD-Fraktion zum Einzelplan 14 des Haushalts 2026

Frage 1:
Kapitel 14 010 Titel 111 11
Wieso wird der Ansatz 2026 für Gebühren und Auslagen nach dem Atomgesetz um 220.000 EUR sinken und welche Auswirkungen ergeben sich daraus?

Antwort:
Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 wurde vorsorglich davon ausgegangen, dass es in diesem Jahr bereits zu CASTOR-Transporten durch NRW kommen könnte. In diesem Zusammenhang wurde das Materialprüfungsamts Nordrhein-Westfalen (MPA) von der Atomaufsicht als Sachverstand hinzugezogen. Die sich daraus ergebenden laufenden Kosten wurden für 2025 etatisiert und werden auch für die Folgejahre bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigt. Für das Jahr 2025 wurden darüber hinaus einmalige Sachkosten in Höhe von 220.000 EUR für die Beschaffung zusätzlicher strahlenschutztechnischer Ausstattung des MPA für die Unterstützung der Atomaufsicht bei der Transportüberwachung etatisiert. Der verringerte Ansatz für Gebühren und Auslagen im Jahr 2026 hat daher keine Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der kerntechnischen Referate und der von ihnen hinzugezogenen Sachverständigen bei der Aufsicht über Kernbrennstofftransporte.

Frage 2:
Kapitel 14 010 Titel 231
Nach den Informationen von Ministerin Neubaur im Wirtschaftsausschuss vom 01.10.2025 hat die Betreibergesellschaft des THTR-Atomkraftwerks in Hamm, die HKG, Insolvenz angemeldet. Bislang konnten Land und Bund keine Einigung bei der Finanzierung des Rückbaus erzielen.

- Inwiefern befinden sich Land und Bund derzeit in weiteren Verhandlungen und bis wann muss eine finale Einigung erzielt werden?
- Wie viel wird das Land NRW bis zum Ende der Legislaturperiode voraussichtlich für den Rückbau

veranschlagen müssen, der Laut Ministerin 2027 aus atomrechtlicher Sicht starten sollte?

Antwort:
Auch nach dem Antrag der Betreibergesellschaft des THTR auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens laufen die Verhandlungen zur Finanzierung weiter. Unabhängig von diesen Verhandlungen ist das MWIKE jederzeit bereit, notwendige Ersatzvornahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs des sicheren Einschlusses durchzuführen und hierzu Unternehmen zu beauftragen, sofern die Betreibergesellschaft ihren atomrechtlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt oder nachkommen kann. Die Sicherheit des Reaktors ist damit jederzeit gewährleistet. Erst wenn die Betreibergesellschaft – längerfristig - über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um die eigenen Aufgaben erledigen und den eigenen Verpflichtungen nachkommen zu können, besteht keine Notwendigkeit des MWIKE mehr, Ersatzvornahmen durchzuführen.

Ein Rückbau wurde von der HKG ab dem Jahr 2027 nach Ablauf des Sicheren Einschlusses angestrebt. Dies ist – sollte eine Einigung nicht erzielt werden – nun vom Land im Rahmen der Ersatzvornahme zu übernehmen. Eine belastbare Rückbauplanung wurde seitens der HKG aufgrund ihrer finanziellen Situation noch nicht erstellt. Dies ist zunächst im Wege der Ersatzvornahme vorzunehmen. Auf dieser Grundlage kann anschließend ein Rückbau beginnen. Ob noch in dieser Legislaturperiode erste Rückbaumaßnahmen durchgeführt werden können, bleibt abzuwarten.

Frage 3:
Kapitel 14 010 Titel 536 00
Der Ansatz zur atomrechtlichen Ersatzvornahme im Zuge der Restabwicklung des THTR 300 wird auf 10 Mio. EUR verdoppelt, da eine Insolvenzanmeldung der Betreibergesellschaft „sehr wahrscheinlich" sei, wie ausgeführt wird. Diese ist bereits erfolgt. Welcher unmittelbare Mitteleinsatz folgt daraus im Zuge der Ersatzvornahme im Jahr 2026?

Antwort:
Für das Jahr 2025 ging die Atomaufsicht davon aus, dass die HKG aufgrund der noch vorhandenen Restmittel in der Lage gewesen wäre, zumindest teilweise betriebliche und sicherheitstechnische Maßnahmen durchführen zu können. Ab dem Jahr 2026 muss nunmehr unterstellt

werden, dass die HKG über keine Mittel mehr verfügt und alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen von der Atomaufsicht im Wege der Verwaltungsvollstreckung (Ersatzvornahme) durchgeführt werden müssen. Das MWIKE wird hierbei in Vorleistung gehen müssen. Da davon auszugehen ist, dass die HKG nicht imstande sein wird, dem MWIKE die Kosten der Ersatzvornahme zu erstatten, wird das MWIKE alle ihm entstehenden Kosten gemäß Artikel 104a Absatz 2 Grundgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit geltend machen. Das MWIKE führt diesbezüglich mit dem federführenden FM und der StK die Finanzierungsverhandlungen.

Frage 4:
Kapitel 14 010 Titel 518 01
Für Mieten und Pachten sind 12 000 EUR ausgewiesen, die für die Garagenmiete der Dienstwagen der Ministerin und der beiden Staatssekretär*innen vorgesehen sind. Wie viele Dienstwagen und Garagenplätze beinhaltet dies?

Antwort:
Zurzeit stehen dem MWIKE drei Dienstwagen und zwei Garagen zur Verfügung. Da generell vier Fahrer*innen im MWIKE tätig sind, wird dies auch zur Kalkulation der maximalen Anzahl an Garagenplätzen zu Grunde gelegt.

Frage 5:
Kapitel 14 010 Titel 526 11
Das Explorationsprogramms Geothermie wird in der Finanzierung um eine Mio. EUR um ein Zehntel aus Konsolidierungsgründen reduziert, obwohl die Energie- und Wärmestrategie des Landes und der Masterplan Geothermie diese Maßnahme als wesentlich ansehen.

- Welche Folgen für den Fortschritt der Wärmewende sieht die Landesregierung durch diesen Einschnitt voraus?

Antwort:
Der mit der Umsetzung des Explorations- und Bohrprogramms beauftragte Geologische Dienst NRW (GD NRW) hat für das MWIKE im Rahmen der haushalterischen Konsolidierungsbemühungen geprüft, in welchen Bereichen des fünfjährigen Programms er im Jahr 2026 Einsparungen erbringen kann, ohne den Erkenntnisgewinn über die geothermischen Potenziale in aussichtsreichen Regionen wesentlich zu

schmälern oder die Erreichung der Ziele des Masterplans Geothermie zu gefährden. Im Ergebnis wird der GD NRW im Jahr 2026 geplante 2D-seismische Erkundungen in Bereichen einkürzen, in denen bislang noch keine bergrechtlichen Erlaubnisse zur Erkundung des Untergrundes auf geothermische Potenziale (Aufsuchungserlaubnisse) vorliegen und die insoweit nicht prioritär zu bearbeiten sind. Um auch in diesen Bereichen das Interesse an einer Nutzung mitteltiefer und tiefer Geothermie und entsprechende Aktivitäten anzureizen, sollen diese Arbeiten im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

- Wie viele der veranschlagten Mittel sind bereits in Projekten gebunden bzw. für neue Vorhaben nutzbar?

Antwort:
Die Planungen und vorbereitenden Maßnahmen für die weitere Umsetzung des Explorations- und Bohrprogramms mit einem Finanzumfang von 9 Mio. im Jahr 2026 laufen. Aktuell sind bereits ca. 2.102.500 EUR gebunden. Das Vergabeverfahren für die Durchführung einer bis zu 1.000 Meter tiefen Erkundungsbohrung im Bereich Köln-Dellbrück im Jahr 2026 läuft. Ein Zuschlag wird voraussichtlich Ende November 2025 erteilt. Damit werden bereits weitere ca. 4 Mio. EUR gebunden.

- Wie beurteilt die Landesregierung die Mittelkürzung von 10 Mio. auf 9 Mio. EUR vor dem Hintergrund der Äußerungen der Ministerin in der Einbringungsrede zum Haushalt, dass das „Bohr- und Explorationsprogramm bestehen bleibt" und dafür „aus dem Haushalt für den Zeitraum 2024 bis 2028 jährlich 10 Mio. EUR bereitgestellt werden"? (Vorlage 18/4307, S.10)

Antwort:
Das sehr erfolgreiche Explorations- und Bohrprogramm bleibt für den Zeitraum 2024 bis 2028 bestehen. Die geringfügige Mittelabsenkung im Jahr 2026 gefährdet weder die weitere Umsetzung des Programms noch die Ziele des Masterplans Geothermie.

Frage 6:
Kapitel 14 010 Titel 529 10

23.000 EUR sind angesetzt für Ausgaben außergewöhnlichen Aufwands im dienstlichen Interesse der Ministerin.

- Was sind typischerweise Ausgabenposten, die hierunter fallen?
- Wofür sind die 15.000 EUR, die 2024 verausgabt wurden unter diesem Titel, beispielsweise verwendet worden? Laut Beschreibung sind sie im Einzelnen zu belegen.

Antwort:
Die Höhe des Ansatzes ergibt sich zunächst vor allem aus der zusätzlichen Rolle als stellvertretende Ministerpräsidentin.

- Ausgabeposten, die typischerweise hierunter fallen sind Ausgaben zur Repräsentation des Landes und seiner Verwaltung nach außen und innen. Sie ergeben sich aus der besonderen Stellung der Verfügungsbefugten als stellvertretende Ministerpräsidentin, Ministerin und Politikerin in der parlamentarischen Demokratie, vgl. hierzu auch Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 28.03.2002.
- Die verausgabten Mittel sind beispielsweise für die Bewirtung von Gästen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, Politik, Verbänden und Institutionen sowie diplomatischen Vertretungen oder den Erwerb von kleineren Gastgeschenken/Aufmerksamkeiten für Auslandsdienstreisen und weitere Anlässe verwendet worden.

Frage 7:
Kapitel 14 010 Titel 541 30
Die Mittel zur Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen und Startups für Präsentationsmaßnahmen bei Ausstellungen werden deutlich um 1 Mio. EUR gekürzt. Dabei sind im Jahr 2024 rund 3,3 Mio. EUR verausgabt worden. Jetzt sieht der Ansatz nur noch 1,6 Mio. EUR vor. Wofür wurden im Jahr 2024 3,3 Mio. EUR konkret ausgegeben? Bitte nach Ausgaben aufschlüsseln.

Antwort:
Die Haushaltsmittel 2024 wurden für die Organisation und Durchführung von Landesgemeinschaftsständen auf internationalen Leitmessen in Deutschland verausgabt. Die Landesregierung bietet hier KMU sowie Startups die Möglichkeit, ihre innovativen Produkte und Dienstleitungen auf Messen zu präsentieren. Die Haushaltsmittel wurden für folgende Messen verausgabt:

Messe	**Betrag in EUR**
FAKUMA 2023	10.132
Medica 2023	4.344
E-world energy & water 2024	119.030
LogiMAT 2024	112.850
HMI 2024	247.182
polisMOBILITY 2024	138.524
WindEnergy 2024	182.536
it-sa 2024	236.982
Fakuma 2024	591.184
Medica 2024 Medizintechnik & Diagnostik	495.243
Medica 2024 Digital Health	480.495
E-world energy & water 2025	287.630
Hannover Messe 2025	219.205
transport logistic 2025	103.506
LogiMAT 2025	72.446
Sonstiges	28.246
Summe	**3.329.534**

Frage 8:
Kapitel 14 010 Titel 546 05
Welche Auswirkungen hat die Mittelkürzung um 450.000 EUR in dem Bereich der Entgelte an die NRW.Bank für die Durchführung von Förderprogrammen auf eben jene Programme und an welchen Stellen bzw. Arbeitsschritten müssen Einsparungen vorgenommen werden?

Antwort:
Die vorgenommene Kürzung hat keine Auswirkung auf die Tätigkeit der NRW.BANK bei der Durchführung von Programmen. Die Bank hat mitgeteilt, dass ab dem 1.1.2025 auf die Kosten der Zuschussbearbeitung bis auf Weiteres ein Abschlag vorgenommen wird.

Daher sind die vorhandenen Mittel auch nach der Kürzung für die Vergütung auskömmlich, so dass es zu keinerlei Einschränkungen kommen wird.

Frage 9:
2025 hat das MWIKE 110.000 EUR zur Kompensation von CO2-Emissionen vorgesehen. Diese Mittel werden im Ansatz für 2026 komplett gestrichen.

- Inwiefern passen nach Ansicht der Landesregierung die Streichung der Mittel zur Kompensation von CO2-Emissionen mit den Klimazielen und den Selbstverpflichtungen der Landesregierung zusammen?
- Welche Konsequenzen hat die Streichung für die Klimabilanz des Ministeriums?
- Wie ist der Ansatz von 110.000 EUR berechnet worden — welche Kompensationsüberlegungen lagen der exakten Summe zugrunde?

Antwort:
Die Mittel in Kapitel 14 010, Titel 546 17 sind insbesondere für die Kompensation von Treibhausgas-Emissionen veranschlagt, die durch die Dienstreisen der Ministerien und der Staatskanzlei verursacht werden.

Aus Gründen der Effizienz erfolgt die Kompensation für mehrere Jahre in der Regel in einer Ausschreibung gebündelt. Derzeit ist nicht geplant, im Jahr 2026 eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Frage 10:
Kapitel 14 010 Titel 546 17
550.000 EUR sind für „Agiles Arbeiten" und „New Work" im Ministerium angesetzt, 250.000 weniger als im Vorjahr. Welche Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitsweise und der Arbeitsplatzausstattung werden hieraus bisher konkret finanziert bzw. sollen finanziert werden?

Antwort:
Hieraus wurde bis Mitte 2025 ein MWIKE-internes (Forschungs-)Projekt finanziert, das anhand von praxisorientierten Reallaboren, Interviews und Beschäftigtenbefragungen allgemeine und konkrete Handlungsansätze zur Gestaltung und Stärkung der Zusammenarbeit und Führung in hybriden Arbeitskontexten erarbeiten sollte. Das Projekt wurde durch die Ruhr-Universität Bochum wissenschaftlich begleitet und gesteuert.

Künftig sollen folgende Projekte und Maßnahmen hieraus angestoßen und finanziert werden:

- Steuerung und Optimierung eines On-/Off-/ und Reboarding-Prozesses von Mitarbeitenden des MWIKE mithilfe eines Workflowmanagementsystems
- Bestandsaktenscan zur elektronischen Führung und Aufbewahrung von Papierakten im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem EGoVG NRW
- Einführung eines Tools zur automatisierten Erstellung von Vertragsdokumenten

Die Ansatzreduzierung erfolgt bedarfsgerecht.

Frage 11:
Kapitel 14 010 Titel 547 13
Warum wird der Ansatz zur Finanzierung von wirtschaftspolitischen Analysen und Berichten im nächsten Jahr um über 200 % erhöht? Welche Erkenntnisdefizite hat das Ministerium erkannt, die hiermit behoben werden sollen? Welche Vorteile ergeben sich aus der Aufstockung für die nordrhein-westfälische Wirtschaft?

Antwort:
Die Anpassung für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt bedarfsgerecht. Der Ansatz des Titels wurde von rd. 422 TEUR auf 1,233 TEUR erhöht.

Bereits im Haushaltsjahr 2024 hatte dieser Titel eine Ist-Verausgabung in Höhe von rd. 942 TEUR bei einem Soll-Ansatz von 422 TEUR. Die Mittel waren notwendig, um wirtschaftspolitische Analysen, Dialogveranstaltungen und sonstige Dialogmaßnahmen zu finanzieren. Für 2025 wird mit ähnlichen Ist-Verausgabungen gerechnet wie nunmehr für 2026 geplant. Die Mehrbedarfe konnten in der Vergangenheit durch Umschichtungen im Haushaltsvollzug aufgefangen werden.

Frage 12:
Kapitel 14 010 Titel 547 14
Die sächlichen Verwaltungsausgaben für Innovation und Märkte werden um rund 4,5 Mio. EUR reduziert und damit beinahe halbiert. Inwiefern wird die Umsetzung bzw. der Umfang und die Anzahl der landeseigenen Förderprogramme durch die Einsparungen beeinträchtigt? Welche Förderprogramme sind konkret betroffen?

Antwort:
Die bei Kapitel 14 010 Titel 547 14 veranschlagten Mittel für sächliche Verwaltungsausgaben dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext der Innovationsförderung. Im Rahmen der Optimierung von Arbeitsprozessen konnten durch die gezielte Bündelung von Maßnahmen sowie die konsequente Nutzung von Synergieeffekten die Verwaltungskosten deutlich reduziert werden, ohne die Qualität und Zielerreichung der Förderungen zu beeinträchtigen.

Frage 13:
Kapitel 14 010 Titel 547 15
Die sächlichen Verwaltungsausgaben für Wirtschaftsförderung werden um rund 403.000 EUR reduziert und damit um zwei Drittel gekürzt. Inwiefern wird die Umsetzung bzw. der Umfang und die Anzahl der landeseigenen Förderprogramme durch die Einsparungen beeinträchtigt? Welche Förderprogramme sind konkret betroffen?

Antwort:
Die bei Kapitel 14 010 Titel 547 15 veranschlagten Mittel für sächliche Verwaltungsausgaben dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext Wirtschaftsförderung. Sie waren beispielsweise für die Beauftragung von Dienstleistern, für Gutachten sowie Analysen, für Öffentlichkeitsarbeit, die Umstellung der Förderprogramme auf eine digitale Plattform aber auch größere Veranstaltungen vorgesehen.

Die Summe der Verwaltungsausgaben konnte reduziert werden, da zwischenzeitlich einige Förderprogramme im Zuge der Initiative zur Verwaltungsvereinfachung über förderung.nrw digitalisiert werden konnten. Die Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme ist somit auch mit dem reduzierten Ansatz gesichert. Es entstehen derzeit keine Beeinträchtigungen.

Frage 14:
Kapitel 14 010 Titel 547 16
Die sächlichen Verwaltungsausgaben für Energie werden um rund 342.000 EUR reduziert und damit um etwa ein Fünftel gekürzt. Inwiefern wird die Umsetzung bzw. der Umfang und die Anzahl der landeseigenen

Förderprogramme durch die Einsparungen beeinträchtigt? Welche Förderprogramme sind konkret betroffen?

Antwort:

Die Kürzungen beziehen sich ausschließlich auf das Ergebnisbudget für sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Energie und betreffen nicht die landeseigenen Förderprogramme bzw. das Transfermittelbudget.

Frage 15:

Kapitel 14 010 Titel 547 17

Die sächlichen Verwaltungsausgaben für Klimaschutz werden um rund 4,6 Mio. EUR reduziert und damit fast halbiert.

- Inwiefern wird die Umsetzung bzw. der Umfang und die Anzahl der landeseigenen Förderprogramme durch die Einsparungen beeinträchtigt?
- Welche Förderprogramme sind konkret betroffen?
- Was bedeuten diese Kürzungen für die Ziele der Landesregierung zur Erreichung der Klimaneutralität — der Landesverwaltung wie der Wirtschaft?
- Wofür ist die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 42 Mio. EUR vorgesehen, die deutlich höher als in den anderen Bereichen liegt?

Antwort:

Bei den Geldern des Titels 547 17 handelt es sich um Gelder des Ergebnisbudgets. Hieraus werden u.a. Verträge zur Durchführung von Förderprogrammen, wie die Geschäftsversorgungsverträge (GBV) mit dem Projektträger Jülich, finanziert. Aufgrund der Reduktion der Fördermittel wird dieser GBV in 2026 reduziert. Aus den Erfahrungen der beiden vergangenen Haushalte konnte eine titelscharfe Kürzung erfolgen, ohne dass konkrete Auswirkungen auf die Förderprogramme des Landes zu befürchten sind.

Aufgrund auslaufender Verträge mit bestehenden Projektträgern und zur Vorsorge steigender Bewirtschaftungskosten durch weitere Förderaufrufe zur BIK-Förderung, kann es erforderlich werden, neue GBV abzuschließen bzw. deren Volumen zu erweitern. Um in diesen Fällen für die Zukunft handlungsfähig zu bleiben und den Abschluss über eine angemessene Vertragslaufzeit (vollständige Förderabwicklung über einen Projektträger) zu gewährleisten, erstrecken sich die Jahresbeträge der VE bis in das Jahr 2033.

Frage 16:
Kapitel 14 010 Titel 547 18
Die sächlichen Verwaltungsausgaben für Digitalisierung, Startups und Dienstleistungen werden um rund 2,1 Mio. EUR reduziert. Inwiefern wird die Umsetzung bzw. der Umfang und die Anzahl der landeseigenen Förderprogramme durch die Einsparungen beeinträchtigt? Welche Förderprogramme sind konkret betroffen?

Antwort:
Die bei Kapitel 14 010 Titel 547 18 veranschlagten Mittel für sächliche Verwaltungsausgaben dienen der Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme im Kontext der Digitalisierung, Förderung von Startups und Dienstleistungen. Die Kürzung beeinträchtigt nicht die Verwaltung von landesseigenen Förderprogrammen.

Frage 17:
Kapitel 14 010 Titel 686 10
Die Mitgliedsbeiträge des MWIKE für Vereine und Institute werden auf knapp 160.000 EUR erhöht. Aufgeführt werden elf Institute und Vereine.

- Durch welche (neue?) Mitgliedschaft entstehen die zusätzlichen 5.000 EUR Kosten?

Antwort:
Die Aufteilung auf die einzelnen Vereine und Institute lässt sich den Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf entnehmen. Neu aufgenommen ist die Mitgliedschaft beim Klimabündnis, während die Mitgliedschaft bei EUROSOLAR entfällt.

- Welche Beratungsleistungen oder andere Leistungen hat das MWIKE im auslaufenden Haushaltsjahr 2025 aus der Mitgliedschaft der Climate Group/Under 2 Coalition, aus der Mitgliedschaft der Agentur für Erneuerbare Energien e. V., aus der Mitgliedschaft der Vanguard-Initiative, aus der Mitgliedschaft des Klimabündnis sowie aus der Mitgliedschaft des Forums für Zukunftsenergien gezogen?
- Wie ist der hohe Mitgliedsbeitrag von 80.700 EUR bei der Fachagentur Windenergie zu erklären, der fast vier Mal so kostenintensiv ist wie die zweitteuerste Mitgliedschaft der Liste?

Antwort:

- Zur Climate Group/Under2 Coalition:
  Die Under2 Coalition ist eine globale Gemeinschaft subnationaler Regierungen, die sich im Einklang mit dem Pariser Abkommen zu ehrgeizigen Klimaschutzzielen und Maßnahmen verpflichtet hat. Sie hat sich in den letzten Jahren zu einem einflussreichen Akteur der internationalen Klimadiplomatie entwickelt und bringt mittlerweile über 270 subnationale Akteure zusammen, die mehr als 1,75 Milliarden Menschen und 50 Prozent der Weltwirtschaft repräsentieren.

  Die Under2 Coalition bietet NRW eine internationale Plattform, insbesondere auch im Rahmen von internationalen Konferenzen (New York Climate Week, Weltklimakonferenzen), und stellt regelmäßig Informationen zu internationaler Klimaschutzpolitik bereit.

  Der Zusammenschluss klimapolitisch ambitionierter Regionen gewinnt vor dem Hintergrund einer zunehmend herausfordernden geopolitischen Weltlage an Bedeutung.

  Ein Fokus der Koalition liegt auf dem weltweiten Wissensaustausch, um schneller Fortschritte im globalen Klimaschutz zu erreichen. Die Mitglieder der Under2 Coalition arbeiten beispielsweise im Rahmen verschiedener Workshop-Formate zusammen, um von Erfahrungen anderer zu profitieren und selbst schneller in die Umsetzung von Maßnahmen zu kommen. Die Under2 Coalition bietet NRW darüber hinaus ein breites, globales Netzwerk zu subnationalen Klimaschutz-Akteuren auf das jederzeit zurückgegriffen werden kann.

- Zur Vanguard-Initiative:
  Bei der Vanguard-Initiative handelt es sich um einen Zusammenschluss von knapp 40 europäischen Industriestandorten. Ziel ist die Dynamisierung des Innovationsgeschehens durch die Förderung internationaler Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskooperationen sowie der Aufbau grenzüberschreitender, europäischer Wertschöpfungsketten. Innovationsakteure aus den Regionen

arbeiteten gemeinsam an Projekten in spezifischen Schlüsseltechnologien.

Durch die Mitgliedschaft in der Vanguard-Initiative ergeben sich für NRW und die hiesigen Innovationsakteure neue Möglichkeiten für den europäischen fachlichen Austausch, für Synergien bei der Nutzung von Testanlagen und Laboren sowie für die Gründung von Konsortien zur Beantragung von Förderprojekten in definierten spezifischen Schlüsseltechnologien. In NRW gehören dazu derzeit die Bereiche Künstliche Intelligenz, Bioökonomie, 3D-Druck in der Produktion und neue nanotechnologiegestützte Produkte. Durch die Mitgliedschaft in der Vanguard-Initiative könnten Innovationsakteure perspektivisch auch von einem Funding-Mechanismus (VInnovate) und damit von finanziellen Mitteln profitieren.

- Zur Fachagentur Wind und Solar e. V.:
  Die Fachagentur Wind und Solar e.V. wird als Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Verbänden der Energiebranche und des Naturschutzes sowie weiteren Fördermitgliedern getragen. Den Hauptteil der Finanzierung trägt der Bund, während die Länder sowie weitere Institutionen Mitgliedbeiträge zahlen. Die Beiträge der Länder werden mittels Königsteiner Schlüssel verteilt. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 80.700 EUR ist im Kontext der Neuausrichtung der Agentur zu verstehen: Ab dem Jahr 2024 wurde die Fachagentur inhaltlich auf den Bereich Solarenergie ausgeweitet. Verbunden mit dieser Erweiterung des Portfolios wurde die Finanzierungsstruktur umgestellt von der bisherigen Projektförderung hin zu einer dauerhaften Finanzierung über Mitgliedsbeiträge. NRW ist hier Mitglied und profitiert als solches von den umfangreichen Analysen, statistischen Auswertungen und Fachbeiträgen zu vielen Fragestellungen im Wind- und Solarbereich. Bei Bedarf erstellt die Fachagentur auch NRW-spezifische Analysen und Auswertung, die zum Ausbau der Wind- und Solarenergie in NRW wertvolle Hilfestellung leisten.

Frage 18:
Kapitel 14 010 Titel 546 60

In der TG 60 zu Angelegenheiten der Informationstechnik beträgt der Ansatz für „Vermischtes" 2.653 Mio. EUR — und wird dabei 2026 um 651.000 EUR erhöht. Es finden sich, auch in den Erläuterungen, gar keine zusätzlichen Informationen zur Verwendung.

- Was wird aus diesen Mitteln bisher finanziert?

Antwort:
Aus den Mitteln wird insbesondere eine externe IT-Unterstützung und Beratung in den Bereichen Service Desk, Business Continuity Management und ein Informationssicherheits-Managementsystem finanziert.

- Wofür ist eine Erhöhung notwendig?

Antwort:
Erhöhungen sind mit Blick auf steigende Preise und Kosten notwendig. Überproportionale Preissteigerungen die während der Pandemie für technische Komponenten entstanden sind, waren nie wieder rückläufig.

Insbesondere sind in der Titelgruppe 60 die Ausgaben zur Ausstattung und weiteren Entwicklung des Ministeriums als digitale Modellbehörde, zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen (inklusive Fortbildung und Open Government), zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie (u. a. im Bereich Netzwerktechnik), für das Betreiben der Fachanwendungen, für Arbeitsplatzinfrastruktur (WLAN, Videokonferenzen, die Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Hard- und -Software) sowie für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik und für die Beauftragung von IT.NRW veranschlagt.

- Inwiefern unterscheiden sich die Investitionen von den Anschaffungen aus anderen Funktionskennziffern der TG 60?

Antwort:
Es werden bei der genannten Finanzposition nicht nur Investitionen im Sinne von Anlagegütern getätigt. Es wird vielmehr auch das sog. „Geschäft der laufenden Verwaltung“ hieraus finanziert, das der allgemeinen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes dient.

Die Finanzposition ist deckungsfähig mit den anderen Finanzpositionen der Titelgruppe 60. Sie wird mit einem Anteil der Mittel zur Deckung der

dortigen Bedarfe herangezogen, da diese aufgrund unvorhergesehener Bedarfe eine Unterdeckung aufweisen können. Somit wird die Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten erhalten. Es besteht keine Notwendigkeit einer trennscharfen Unterscheidung.

Frage 19:
Kapitel 14 010 Titelgruppe 64
Die Mittel für das Standortmodell „Metropolregion NordrheinWestfalen" werden komplett gestrichen.

- Welche Neubewertung der Standortpolitik durch die Landesregierung geht dem voraus?
- Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Fortentwicklung eines Standortmodells „Metropolregion Nordrhein-Westfalen" — wird das Vorhaben ganz fallen gelassen?
- Gibt es alternative Standortförderungen?

Antwort:
Im Zuge der aktuellen Haushaltsplanung hat sich gezeigt, dass für die Umsetzung dieser Maßnahme kein weiterer finanzieller Bedarf gesehen wird, sodass die ursprünglich vorgesehenen Mittel nicht mehr in Anspruch genommen werden müssen.

Alternative Standortförderungen erfolgen beispielsweise durch das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP), Regionale Strukturwandelprojekte des Rheinischen Reviers sowie Regio.NRW.

Frage 20:
Kapitel 14 010 Titelgruppe 67
In den Erläuterungen des Haushaltsbandes wird davon gesprochen, dass ab dem Jahr 2025 das Wirtschafts-Service-Portal.NRW in den Cloudbetrieb überführt werden soll. Ist dies bereits geschehen und falls nein, welche Auswirkungen hat die Kürzung in der Titelgruppe um knapp 1,1 Mio. EUR auf das Vorhaben? Welche Auswirkungen haben die Kürzungen darüber hinaus auf die Weiterentwicklung für Gründer*innen zu einer „Non-Stop-Agency"?

Antwort:
Es erfolgte noch keine Überführung in den Cloudbetrieb, allerdings ist die Überführung im Rahmen der Kollaborationsplattform für BImSchG-Genehmigungen bis Ende des Jahres 2025 geplant. Das WSP mit den

OZG-/EfA-Onlinediensten soll mit der Prozessarchitektur bis Mitte 2026 nachziehen. Die Kürzung der Titelgruppe um knapp 1,1 Mio. EUR wird auf die Überführung in den Cloudbetrieb voraussichtlich keine Auswirkungen haben, da die Kosten des Cloudbetriebs eine untergeordnete Rolle spielen und der Aufwand der Implementierung der Cloudbetriebsumgebung im Haushaltsjahr 2025 bereits weitestgehend verausgabt werden.

Die Höhe der Aufwände für den Ausbau des WSP zu einer Non-Stop-Agency für GründerInnen in den kommenden Jahren lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bemessen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Kürzung der Titelgruppe 67 im Haushaltsjahr 2026 um knapp 1,1 Mio. EUR sich nicht wesentlich auf die Investitionsplanung auswirkt. Ein Teil der Aufwände in 2026 wird über die Drittmittel der FITKO finanziert werden können.

Frage 21:
Kapitel 14 010 Titelgruppe 68
Die Mittel für die klimaneutrale Landesverwaltung werden fast vollständig rückgeführt von bisher 557.300 EUR auf nur noch 70.000 EUR 2026. Konkret sind im Ansatz Neu-, Um- und Erweiterungsbauten vorgesehen. Im Jahr 2024 ist kein Geld dafür verausgabt worden.

- Welche Bauten sind aus dieser TG 2025 angestoßen worden?
- Sind gar keine Bauten veranlasst worden?
- Welche ursprünglich vorgesehenen Baumaßnahmen, die den Ansatz von gut einer halben Mio. EUR veranlassten im Jahr 2025 werden nun nicht erfolgen durch die Streichung der Mittel 2026?

Antwort:
Bei Einrichtung der Titelgruppe war davon ausgegangen woren, dass über diese Titelgruppe auch Baumaßnahmen finanziert werden. Zwischenzeitlich ist die Finanzierung für diese Maßnahmen jedoch auf den BLB übergegangen. Die Etatisierung der Haushaltsmittel wurde nicht verändert, die Ausgaben der Titelgruppe sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig und aus Übersichtlichkeitsgründen unter einer Haushaltsstelle zusammengefasst worden. Die für 2026 vorgesehen Mittel sind beispielsweise für Arbeiten des LANUK im Bereich Klimaneutrale Landesverwaltung, z. B. Treibhausgasbilanzen der Landesverwaltung vorgesehen.

Frage 22:
Kapitel 14 010 Titelgruppe 73
Die Initiative bzw. Plattform Fin.Connect.NRW soll den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen stärken und die Kapitalzugänge für Zukunftsinvestitionen von Unternehmen verbessern. Doch die Mittel für diese Plattform werden um 60.000 EUR gekürzt, obwohl der Bedarf an Transformationsfinanzierung immens ist. Wofür wurden die rund 540.000 EUR, die 2024 verausgabt wurden, konkret eingesetzt?

Antwort:
Zur besseren Vernetzung von Finanz- und Realwirtschaft und der Stärkung des Finanz- und Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen wurden das IW, die Zenit GmbH und die IHK NRW ab dem 01.11.2023 mit allen Arbeiten und Aktivitäten rund um das Netzwerk Fin.Connect.NRW betraut. Für die Erfüllung des vertraglich vereinbarten Leistungsspektrums stand dem Konsortium insgesamt für das Jahr 2024 eine Vergütung von rund 540.000 EUR zu. Zu den Aufgaben gehören u.a. der Betrieb der Fin.Connect.NRW Geschäftsstelle, die Planung und Durchführung von Präsenz- und digitalen Veranstaltungen, Fachpublikationen, Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbau des Finanzökosystems. Die bislang zusätzlich budgetierten 60.000 EUR dienten der Finanzierung möglicher darüber hinaus gehender Aufwendungen zur Erreichung der vorgenannten Ziele. Im Zuge der flächendeckenden Haushaltseinsparungen wurde auf den Ansatz dieser zusätzlichen 60.000 EUR nun verzichtet. Da Fin.Connect.NRW selbst nicht als Finanzintermediär auftritt, hat dies keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Angebot an Mitteln für die Transformationsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen.

Frage 23:
Kapitel 14 300 Titel 633 20
Zur Erfüllung der Pflichtaufgabe, das Landeswärmeplanungsgesetz umzusetzen, erhalten die Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip einen Belastungsausgleich. Dieser wird hier auf 21,5 Mio. EUR beziffert. Dadurch sind die Mittel leicht gegenüber 2024 erhöht worden. Welchen Belastungsausgleich prognostiziert die Landesregierung für die Fortschreibung der Wärmepläne für die Großstädte in Folge der ersten Planerstellung 2026?

Antwort:
Im Jahr 2026 erfolgt die Auszahlung der dritten Tranche der Konnexitätszahlungen gemäß § 8 des Landeswärmeplanungsgesetzes (LWPG) an die Gemeinden.

Für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner stellt diese Zahlung die abschließende Tranche für die Erstaufstellung des Wärmeplans dar, da die ersten Wärmepläne gemäß § 4 Absatz 2 des Landeswärmeplanungsgesetzes bis zum 30. Juni 2026 vorliegen müssen.

Nach § 9 Absatz 2 LWPG ist das MWIKE ermächtigt, eine Rechtsverordnung zur Festlegung der Höhe des Belastungsausgleichs für die Fortschreibung der Wärmepläne zu erlassen. Diese Verordnung ist spätestens im Jahr 2026 vorzulegen. Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu diesem Thema wurden bereits aufgenommen. Die finanziellen Auswirkungen können erst mit dem Vorliegen der Verordnung im Jahr 2026 beziffert werden.
Die ersten Konnexitätszahlungen für die Fortschreibung der Wärmepläne in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner werden voraussichtlich ab dem Jahr 2027 in jährlichen Tranchen ausgezahlt.

Frage 24:
Kapitel 14 300 Titel 685 40
Wofür wird die Erhöhung der Fördersumme genutzt und wie hängt sie mit der Erweiterung der Geschäftsführung zu einer Doppelspitze zusammen?

Antwort:
Die Erhöhung der Fördersumme erfolgt im Zusammenhang mit der bei NRW.Energy4Climate neu eingerichteten Leitstelle Circular Economy.
Seit der Einrichtung der NRW.Energy4Climate GmbH war die Geschäftsführung dauerhaft als Doppelspitze angelegt. Die für 2026 veranschlagte Erhöhung der Fördersumme steht somit in keinem Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Besetzung der zweiten Geschäftsführungsposition.

Frage 25:
Kapitel 14 300 Titel 686 20

Hier sind vier Mio. EUR für die Förderung von Elektrolyseuren in Windparks vorgesehen gewesen im Jahr 2025. Für das Jahr 2026 wird die Summe gestrichen.

- Aus welchen Gründen erfolgt die Auflösung der Funktionskennziffer und die Integration in eine erweiterte Titelgruppe mit niedrigerem Ansatz?
- Wieso wird bei späteren Erläuterungen nur von einer Zusammenlegung der Titelgruppen 65, 66 und 67 gesprochen?
- Wie stellt sich derzeit der IST-Stand für diesen Titel im Jahr 2025 dar — wie viel ist von den bereitgestellten vier Mio. EUR zur Förderung von Elektrolyseuren abgeflossen?
- Sieht die Landesregierung keine Nachfrage nach Förderung?

Antwort:
Im Jahr 2025 war ein Ansatz von 4 Mio. EUR für den Titel 686 20 in Kapitel 14 300 (Elektrolyseur im Windpark) vorgesehen; diese Mittel wurden jedoch im Zuge der Haushaltskürzungen eingespart bzw. für andere Zwecke umgewidmet. Im weiteren Verfahren ist der Elektrolyseur-Titel zusammen mit den Titelgruppen TG 65 (Energiewende), TG 66 (Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW) und TG 67 (Energiespeicher) in der neuen Titelgruppe 68 (Förderung der Transformation des Energiesystems in NRW) zusammengeführt. Auf diese Zusammenführung wird in der Erläuterung des Elektrolyseur-Titels hingewiesen. Ungeachtet dessen ist eine Förderung von Elektrolyseuren in Windparks jedoch aus der Titelgruppe 68 weiterhin grundsätzlich möglich.

Eine unmittelbare Förderung von Elektrolyseuren in Windparks ist allerdings derzeit nicht vorgesehen. Zum einen aufgrund der aktuell begrenzten Haushaltsmittel, um die mit der Errichtung von Elektrolyseuren verbundenen hohen Investitionskosten zu decken. Zur Realisierung entsprechender Projekte müsste in der Regel die nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zulässige Förderquote von bis zu 45 % der Investitionskosten vollständig ausgeschöpft werden, was zu einem Förderbedarf im hohen einstelligen bis hin zum zweistelligen Millionenbereich führen würde.

Zum anderen verfolgte der vormalige Titel vorrangig das Ziel, die Abregelung von Windstrom infolge von Netzengpässen zu vermeiden. Dieser Ansatz wird auch weiterhin verfolgt – jedoch prioritär über

Netzausbaumaßnahmen bzw. ergänzende Maßnahmen wie die Überbauung von Netzknoten oder Netzpooling, was aufgrund des vergleichsweise guten Netzausbaustandes in Nordrhein-Westfalen auch eine angemessene Alternative darstellt.

Frage 26:
Kapitel 14 300 Titelgruppe 63
In der TG Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität werden wesentliche Projekte des Förderprogramms progres.nrw gefördert. Nun streicht die Landesregierung die Mittel zusammen und halbiert sie auf 20 Mio. EUR, obwohl noch 2024 über 33 Mio. EUR hieraus abgerufen wurden.

- Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf das für das neue Jahr verfügbare Budget der Förderrichtlinie progres.nrw für die Bereiche Klimaschutztechniken und emissionsarme Mobilität im Jahr 2026 und wie hoch wird dieses jeweils sein?
- Inwiefern werden daher Fördereinschränkungen im Bereich Ladeinfrastruktur für E-Autos, Beratungsleistungen in der Wärmewende, Erschließung klimafreundlicher Wärmequellen wie Umweltwärme zu erwarten sein?
- Welche Förderprogrammbausteine sollen konkret betroffen sein?
- Welche konkreten Projekte wurden 2024 aus dem IST von 33.144.000 EUR gefördert? (Bitte alle Projekte auflisten nach Funktionskennziffer und Fördergegenstand sowie Fördersumme, ohne personenbezogene Daten/Unternehmen)

Antwort:
Die Novellierungen der Richtlinien progres.nrw – „Emissionsarme Mobilität“ und „Klimaschutztechnik“ werden derzeit erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Schwerpunkte in der aktuellen Richtlinie „Emissionsarme Mobilität - Ladeinfrastruktur für Mietende und Beschäftigte sowie Ladeinfrastruktur für LKW - auch in 2026 fortbestehen werden, da hier aktuell das größte Potenzial zur Verringerung von THG-Emissionen und der größte Hebel zur Anreizung privater Investitionen gesehen wird. Weitere Aussagen über etwaige Veränderungen an den Richtlinie können daher derzeit noch nicht gemacht werden.

Die Anpassung von Förderbausteinen in den Richtlinien erfolgt regelmäßig sowohl inhaltlich als auch finanziell. Förderbausteine können temporär geöffnet oder geschlossen werden – beispielsweise in Folge

neuer Bundesförderung oder der jeweiligen Mittelverfügbarkeit. Die Fördergegenstände und Fördersummen für die Programmbereiche „Emissionsarme Mobilität“ sowie „Klimaschutztechnik“ können den Anlagen „Übersicht – progres.NRW – E-Mobilität“ und „ Übersicht – progres.NRW - Klimaschutztechnik“ entnommen werden. Die Angaben zur Klimaschutztechnik umfassen neben den Förderbausteinen, die aus der Titelgruppe 63 finanziert werden, auch die Förderbausteine zum PV-Ausbau. Diese Fördergegenstände wurden aus Kapitel 14 300 Titelgruppe 68 finanziert.

Frage 27:
Kapitel 14 300 Titelgruppe 64
Die TG Kommunaler und gesellschaftlicher Klimaschutz dient der Finanzierung von Grundlagenarbeit in Form von CO2-Bilanzierungen, Energiemanagement, Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung und von Bildungsangeboten. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf werden mehr als 5/6 der Mittel gestrichen — nur 775.100 EUR sollen verbleiben. 5,75 Mio. EUR waren im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen.

- Welche Gründe rechtfertigen die Streichung?
- Der 2024er IST-Stand lag bei 1,7 Mio. EUR. Welche konkreten Projekte (bitte auflisten) wurden hierdurch in welchem Umfang gefördert und wie viel Budget steht den einzelnen geförderten Teilbereichen 2026 zur Verfügung im Vergleich zum Vorjahr?
- Welche Gründe sieht die Landesregierung, dass 2024 der Mittelabfluss deutlich unter dem verfügbaren Ansatz lag?

Antwort:
Die Entwicklung kommunaler Basisstrukturen im Klimaschutz hat in den letzten Jahren auch aufgrund der Unterstützung des Landes deutliche Fortschritte erzielt, sodass heute verstärkt die eigenverantwortliche Umsetzung von Klimaschutzprojekten im Vordergrund steht. Neue gesetzliche Verpflichtungen, wie z.B. für die Wärmeplanung, zwingen zur Fokussierung auf konkrete Maßnahmen mit klarer kommunaler Zuständigkeit und Wirkung und begrenzen eine Förderung durch das Land. Dennoch wird das Land die Kommunen auch weiterhin aktiv unterstützen, zum Beispiel über die vielfältigen Angebote der NRW.Energy4Climate, der Plattform Klima der Kommunal Agentur NRW sowie mit Förderprogrammen für die konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Folgende Projekte werden aus der Titelgruppe gefördert:

Projekte	**2024**	**2025**	**2026**
NaturGut - Klimabildung für NRW in der Energiestadt	266.255 EUR	95.000 EUR	74.000 EUR
Solar Decathlon	884.425 EUR	1.340.000 EUR	301.100 EUR
Stromsparcheck	205.100 EUR	0 EUR	200.000 EUR
Ace Hub	364.500 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR

Frage 28:
Kapitel 14 300 Titelgruppe 65
Die Titelgruppe 65 „Energiewende" diente der Finanzierung von acht Förderbausteinen im Programm progres.nrw — u. a. zum SolarenergieAusbau auf Gewässern, Feldern und Mehrparteienhäusern. Zehn Mio. EUR waren dafür 2025 vorgesehen, nun werden die Mittel gestrichen.

- Aus welchen Gründen wird die Titelgruppe aufgelöst und in eine erweiterte Titelgruppe mit geringerem Ansatz integriert?
- Die neue Titelgruppe 68 weist einen geringeren Ansatz auf, sodass nicht alle Förderbausteine der vormals drei Titelgruppen fortgesetzt werden dürften. Welche der acht bisher hieraus finanzierten Förderbausteine sind wie betroffen?

Antwort:
Durch die strategische Bündelung entsteht eine klare Struktur, in der die Maßnahmen/Projekte auf ein gemeinsames strategisches Ziel ausgerichtet sind. Zudem kann durch eine zentrale Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Die vorgenommenen Ansatz-Kürzungen sind insbesondere auf die angespannte Haushaltslage zurückzuführen.

Die Förderbausteine sind über die Richtlinie progres.nrw Klimaschutztechnik fest verankert. Die einzelnen Module können je nach Haushaltslage temporär geöffnet, partiell ausgeschöpft oder kurzfristig wieder geschlossen werden. Sie unterliegen regelmäßig inhaltlichen und finanziellen Anpassungen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht verbindlich dargelegt werden, welche Segmente im nächsten

Haushaltsjahr geöffnet werden. Diese Entscheidung hängt auch von erwartenden, aber bisher noch nicht bekannten Veränderungen der Förderung von Erneuerbaren Energien auf Bundesebene ab.

Dies gilt ebenso für die Förderrichtlinie progres.nrw – Wärme- und Kältenetzsysteme. Sie ermöglicht weiterhin die Förderung der für die Dekarbonisierung der Wärmeinfrastruktur notwendigen Netze, thermischen Speicher im Netzverbund, Großwärmepumpen, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik sowie weiteren Anlagen zur Auskopplung klimafreundlicher Wärme aus erneuerbaren Energieträgern gemäß Art. 46 AGVO. Außerdem können Machbarkeitsstudien für Wärmenetzsysteme gemäß Art. 49 AGVO bezuschusst werden.

Frage 29:
Kapitel 14 300 Titelgruppe 68
Die Titelgruppe „Förderung der Transformation des Energiesystems in NRW" wird neu eingeführt mit einem Ansatz von 20,79 Mio. EUR. Die drei Titelgruppen 65 „Energiewende", 66 „Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW" und 67 „Energiespeicher" werden hierin fortan gebündelt. Die drei TG wiesen vorher ein Finanzvolumen von 39,26 Mio. EUR auf. Es bleibt also nach der Zusammenlegung ein Defizit von gut 18,5 Mio. EUR bestehen für die Förderzwecke dieser drei Themenbereiche.

- Wieso kürzt die Landesregierung bei der von Ministerin Neubaur in ihrer Einbringungsrede als „unglaublich bedeutsam" bezeichneten Förderrichtlinie progres.nrw?

Antwort:
Die Landesregierung ist sich der großen Bedeutung der breiten Förderfamilie von progres.nrw bewusst, wie sie auch von Ministerin Neubaur in ihrer Einbringungsrede hervorgehoben wurde. Die nunmehr haushalterisch erforderlichen Einsparungen haben bei den freiwilligen Landesausgaben Auswirkungen in unterschiedlichem Maße. Die Breitenförderungen, wie progres.nrw – Klimaschutztechnik und progres.nrw – Emissionsarme Mobilität, werden auch im Jahr 2026 fortgeführt – genau wie das Förderprogramm progres.nrw – Wärme- und Kältenetzsysteme. Die reduzierte Mittelausstattung wird durch ein enges und kontinuierliches Monitoring der Fördergegenstände sowie der abfließenden Mittel begleitet. Vor dem Hintergrund der aktuellen haushaltsbedingten Kürzungen ist es unerlässlich gezielte

Priorisierungen von Fördermitteln vorzunehmen, um die Mittel effektiv einzusetzen. Die Landesregierung fokussiert sich daher weiterhin auf zentrale Technologien und Transformationsbereiche, insbesondere den Ausbau klimaneutraler Wärmenetzsyteme, und arbeitet eng mit dem Bund zusammen, um zusätzliche Impulse über Bundesprogramme zu sichern.

- Wie wird sich das Defizit auf die Bereiche Energiespeicher, Nah- und Fernwärme sowie Solarenergie in NRW hinsichtlich der Förderbausteine in progres.nrw auswirken — wo wird wie viel eingespart werden?

Antwort:
Insgesamt sind die hier vorgenommenen Kürzungen auf die angespannte Haushaltslage zurückzuführen.

Für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Wärme- und Kältenetzsystemen sind im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 18.986.300 EUR vorgesehen, sodass laufende Projekte voraussichtlich ausfinanziert werden können. Im Bereich der PV-Förderbausteine im Rahmen der Förderrichtlinie progres.nrw Klimaschutztechnik sind 1,8 Mio. EUR eingeplant, was im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel darstellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht verbindlich dargelegt werden, welche Segmente im nächsten Haushaltsjahr in welchem Umfang geöffnet werden. Diese Entscheidung hängt auch von zu erwartenden, aber bisher noch nicht bekannten Veränderungen der Förderung von Erneuerbaren Energien auf Bundesebene ab.

Eine darüberhinausgehende, isolierte Förderung von anderen Energiespeichern als Wärmespeicher in Nah- und Fernwärmenetzen über die bezeichnete Titelgruppe ist weder sinnvoll noch geplant. Ihr Ausbau – so erkennbar z.B. an den aktuell bereits hohen Ausbauraten und Projektankündigungen von Großbatteriespeichern – erfolgt vorrangig über marktliche Mechanismen bzw. bei den erforderlichen Wasserstoffspeichern aufgrund geeigneter regulatorischer Rahmenbedingungen auf Bundesebene.

- Welche konkreten Programme und Investitionen in welchen der Förderbausteine von progres.nrw werden im Jahr 2026 aus dieser Titelgruppe weiterhin gefördert werden, welche nicht mehr?

Antwort:
Die Mittel dienen vorrangig der Ausfinanzierung laufender Projekte und Investitionen im Rahmen der Förderrichtlinien progres.nrw – Wärme- und Kältenetzsysteme sowie progres.nrw – Klimaschutztechnik.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht verbindlich dargelegt werden, welche PV-Förderbausteine im nächsten Haushaltsjahr in welchem Umfang geöffnet werden. Diese Entscheidung hängt auch von erwartenden, aber bisher noch nicht bekannten Veränderungen der Förderung von Erneuerbaren Energien auf Bundesebene ab.

Frage 30:
Kapitel 14 300 Titelgruppe 67
Zuschüsse für Energiespeicher sind in Höhe von 2.063.000 EUR im Jahr 2024 an private Unternehmen geflossen.

- Welche Vorhaben wurden damit unterstützt in welcher Höhe?
- Welche Vorhaben wurden in welcher Höhe darüber hinaus im Jahr 2025 aus dem Ansatz von 4,459 Mio. EUR unterstützt?

Antwort:
Die Errichtung thermischer Speicher in Wärmenetzsystemen führt zu einer zeitlichen Entkopplung von Wärmeerzeugung und Verbrauch. Folglich wird eine synergetische Flexibilisierung des Netzbetriebs herbeigeführt. Diese kommt insbesondere dann, wenn die EE-erzeugten Wärmemengen (z.B. aus der Solarthermie) schwankend sind, umso stärker zum Tragen. Speicher erbringen damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in einem zunehmend volatilen sowie sektorenübergreifenden Energiesystem und stärken so dessen Transformationsprozess in Richtung Klimaneutralität.
Das Fördervolumen in Höhe von 4.458.000 EUR bezieht sich auf das Iqony-Projekt zur Etablierung eines thermischen Großspeichers (Fassungsvermögen rund 30 Mio. Liter Wasser). Dieser ermöglicht die Erschließung weiterer erneuerbarer Wärmequellen und kann Gelsenkirchen über mehrere Tage mit klimafreundlicher Wärme

versorgen. Die Gesamtfördersumme des Projekts beläuft sich auf rund 7 Mio. EUR und wird in drei Tranchen ausgezahlt:

- 2024: 2.063.200 EUR
- 2025: 4.458.600 EUR
- 2026: 500.200 EUR

Über den bereits freigegebenen Mittelansatz hinaus wurden dem MWIKE zwei weitere Projektvorhaben zur Umsetzung thermischer Speicherlösungen übermittelt. Die Finanzierung wird aktuell innerhalb des Hauses geprüft.

Frage 31:
Kapitel 14 300 Titelgruppe 69
Die Zuschüsse für „Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft" werden um -17,69 Mio. EUR eingekürzt auf 52,19 Mio. EUR im Ansatz 2026. Die wissenschaftliche Umsetzung von Speichertechnologien und Wasserstoffanwendungen in der Praxis werden daraus u. a. gefördert.

- Welche konkreten Projekte, Investitionen oder Anschaffungen wurden durch diese Titelgruppe bisher 2024 und 2025 gefördert? (Bitte auflisten)
- Wie will die Landesregierung Innovationskraft unterstützen, wenn bei der Umsetzung innovativer Ansätze in der Breite gespart wird?
- Ist es nach Ansicht der Landesregierung schlüssig, dass trotz der Äußerung der Ministerin in der Einbringungsrede des Haushaltsentwurfs im AWIKE, der Förderbaustein progres.nrw „Innovation" stärke die Innovationskraft und leiste einen wichtigen Beitrag für eine klimaneutrale Industrie und ein zukunftssicheres Energiesystem, solch drastische Kürzungen in dieser Titelgruppe vorgenommen werden?

Antwort:
Folgende Projekte wurden 2024 und 2025 aus Mitteln der Titelgruppe 69 finanziert:

<u>2024:</u>
HaPiPro2, DIANE, WIN4KMU, HECTOR, ProBF, Fit4eChange, Geschäftsstelle SPIN, Living Lab NRW, Smart Metering in KMU, H2Ziegel, Sim4Dialog, HyCleanup, HeatSteel, Protanz.NRW, Validierung

MaxCap, SiSKIN, THEAsmart II, H2UB Wasserstoff-Start-up-Hub, Life Cycle Impact Zero, ELEFACT, REDERS, CAROLINE, CO2-freie Aluminiumherstellung, MobFuelH2 2.0, R2R-CCM, UPCement, Re2Pli, RoCOOTAB, COSIMa, HydroConnect, Power-to-X, Smart User Interfaces, Smart Data: Mehrwertgenerierung durch Energiedaten, H2 LORICA, InnoKomp, DB MISS, CO2NEICHEM, DRI Einschmelzer, ENFA, BearTec, InNChem, Paper-Rest-Cycle, METALMEM, KV BATT SYST, SUITED, HYClean, HYINPORT, SPUErs, Energiegenauigkeit 4.0, Coat4Hydrogen, Green NH3 - Teil 1, Bat_Future, BatFuture2.0, DRIVE (CETP), Sunflower (CETP), Nord Storm (CETP), HVDC4ISLANDS (CETP), RESTORE (CETP), European Parabolic Trough with Molten Salt (CETP), Thermal Energy Storage for On-demand Solar Trigeneration (CETP), Mirage (CETP)

2025:
DIANE, HECTOR, ProBF, Living Lab NRW, Smart Metering in KMU, Sim4Dialog, HyCleanup, HeatSteel, H2UB Wasserstoff-Start-up-Hub, ELEFACT, REDERS, CAROLINE, UPCement, Re2Pli, COSIMa, HydroConnect, Power-to-X, Smart User Interfaces, H2 LORICA, InnoKomp, DB MISS, CO2NEICHEM, DRI Einschmelzer, ENFA, BearTec, InNChem, Paper-Rest-Cycle, METALMEM, KV-BATT-SYST, SUITED, SPUErs, Coat4Hydrogen, Green NH3 - Teil 1, BatFuture2.0, VAS - Versuchsanlage Scholven, DRIVE (CETP), Sunflower (CETP), Nord Storm (CETP), HVDC4ISLANDS (CETP), RESTORE (CETP), Mirage (CETP)

Eine Mehrheit der Projekte kann den Themenbereichen Stromnetze und Stromnetzmanagement, erneuerbare Energien, Wasserstofftechnologien und alternative Brennstoffe sowie dekarbonisierte und energieeffiziente Grundstoffe zugeordnet werden.

Die Landesregierung hält das Thema Innovation weiterhin für äußerst bedeutsam und unterstützt entsprechende Vorhaben in der Breite. Innovationen in und für Nordrhein-Westfalen werden durch verschiedene, sich ergänzende Programme gefördert. Neben der Landesförderung im Rahmen von progres.nrw-Innovation wurden alleine im Innovationswettbewerb „Energie.IN.NRW“ im Zeitraum 2024 bis 2025 57 Vorhaben mit einem Fördervolumen von ca. 100 Mio. EUR durch ein unabhängiges Gremium ausgewählt und nun sukzessive in die Umsetzung gebracht. Eine wesentliche weitere Komponente der

Innovationsförderung sind die Kofinanzierungen des Landes. Für die Important Projects of Common European Interest (IPCEI) sowie für die anlaufende Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK) stellt die Landesregierung ca. 274 Mio. EUR bereit. Die Kofinanzierungsmittel für IPCEI und BIK sind in Titelgruppe 74 abgebildet. Innovationen werden damit durch Maßnahmen unterstützt, die in verschiedenen Titelgruppen abgebildet werden.

Frage 32:
Kapitel 14 300 Titelgruppe 72
Für Tiefe Geothermie sah der Haushaltsansatz 2025 ganze 20 Mio. EUR vor. Der Ansatz 2026 führt diese Summe fast auf Null durch eine Kürzung um -19,3 Mio. EUR.

- Inwiefern passt die Kürzung im Bereich der Titelgruppe zu den Zielen der Landesregierung in der Wärmewende und des Masterplans Geothermie?
- Sind die Zielsetzung zur Erschließung der Geothermie weiterhin haltbar, wenn die Mittel zu reduziert werden?

Antwort:
Durch die Befüllung des Geothermie-Fonds in den Jahren 2023 und 2024 stehen aktuell ca. 40 Mio. EUR überjährig für die Förderung von geeigneten Vorhaben zur Verfügung. Im Jahr 2025 ist eine weitere Befüllung vorgesehen. Durch die zukünftige Finanzierung aus dem bestehenden Fonds sind die Zielsetzungen haltbar.

- Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem recht geringen Mittelabfluss 2024 an private Unternehmen (114.000 EUR) hinsichtlich einer besseren Absicherung des Fündigkeitsrisikos, was ggf. aufgrund unzureichender bisheriger Absicherung mitverantwortlich sein dürfte, dass private Investoren die Bohrungen und damit auch die Inanspruchnahme geringerer Fördersummen scheuten?

Antwort:
Hinsichtlich des Mittelabflusses ist zu berücksichtigen, dass der Geothermiehochlauf und viele Vorhaben aktuell noch am Anfang stehen. Ein Mittelabfluss setzt immer einen gewissen Projektfortschritt voraus (Kostenerstattungsprinzip). Der Mittelabfluss wird in den kommenden Zeitperioden entsprechend der Projektfortschritte anwachsen.

Im Jahr 2025 wurde zudem die Richtlinie um den Fördergegenstand „Erkundungsbohrungen“ als weitere Option aufgenommen. Der Abruf entwickelt sich bislang sehr positiv. Zusätzlich wurde die Absicherungsquote für Bohrungen, die auf eine geothermische Fündigkeit abzielen, von 45% auf 60% erhöht.

- Wie beurteilt die Landesregierung die drastischen Kürzungen im Bereich der Geothermie vor dem Hintergrund der Äußerung der Ministerin in der Einbringungsrede, die Landesregierung bleibe „in der verstärkten Nutzung der Geothermie" weiterhin „auf der Überholspur"? (Vorlage 18/4307, S.10).

Antwort:
Siehe Antwort zum ersten Spiegelstrich der Frage 32.

- 2024 sind ganze 20 Mio. EUR für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen geflossen. Welche konkreten Projekte wurden dadurch gefördert — bitte auflisten — und wie lässt sich die Kürzung 2026 vor dem Hintergrund dieser vollständigen Verausgabung der Mittel 2024 rechtfertigen?

Antwort:
Die geförderten Projekte können der Anlage „Übersicht – progres.NRW - Geothermie“ entnommen werden.

Frage 33:
Kapitel 14 300 Titelgruppe 74
In der Erläuterung ist davon die Rede, dass diese Titelgruppe zum Wasserstoffhochlauf „insbesondere" Kofinanzierungen des Landes bei ausgewählten IPCEI-Projekten enthält.

- Wie hoch sind die Mittel, die nicht an eine Bundesförderung gekoppelt sind, und wofür sind diese vorgesehen?
- Welche IPCEI-Projekte werden mit welcher Kofinanzierungssumme aus dieser Titelgruppe gefördert? Bitte aufschlüsseln.

Antwort:
Bisher sind alle Mittel in der Titelgruppe 74 für eine Ko-Finanzierung einer Bundesförderung vorgesehen.

In Nordrhein-Westfalen werden derzeit fünf Wasserstoff IPCEI Projekte umgesetzt:

1) tkH2steel mit einer Landes-Kofinanzierung in Höhe von 599,9 Mio. EUR
2) GET H2 mit einer Landes-Kofinanzierung in Höhe von 58,9 Mio. EUR
3) GreenMotionSteel mit einer Landes-Kofinanzierung in Höhe von 53,4 Mio. EUR
4) MAPEVA mit einer Landes-Kofinanzierung in Höhe von 7,8 Mio. EUR
5) Sunfire1500 mit einer Landes-Kofinanzierung in Höhe von 2,1 Mio. EUR

Frage 34:
Kapitel 14 400 Titel 891 60
Für die IPCEI-Projekte im Bereich Mikroelektronik werden Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen von null auf 23,46 Mio. EUR aufgestockt, die sonstigen Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland werden wiederum von 19,89 Mio. EUR auf null gesetzt. Wie ist diese Verschiebung und Mittelaufstockung zu erklären? Für welche exakten Projekte ist welcher Anteil des Ansatzes vorgesehen?

Antwort:
Die bei Kapitel 14 400, Titelgruppe 60 etatisierten Haushaltsmittel dienen weiterhin projektscharf und zweckgebunden ausschließlich der Kofinanzierung von im Rahmen von Bundesverfahren ausgewählter Projekte/Unternehmensförderungen (6 IPCEI Mikroelektronik/2 **T**emporary **C**risis and **T**ransition **F**ramework Batterie - "Richtlinie Resilienz und Nachhaltigkeit des Ökosystems der Batteriezellfertigung").
Es handelt sich bei den geförderten Projekten um Investitionsmaßnahmen, weshalb die Etatisierung der Mittel in 2026 bei einem Titel der Hauptgruppe 8 erfolgt ist. Dies entspricht auch der Etatisierung beim Bund. Aufgrund der Deckungsfähigkeit einzelner Titel innerhalb der Titelgruppe 60 ist die Verschiebung haushaltsrechtlich ohne Auswirkungen.

Im Haushaltsjahr 2026 teilt sich der Ansatz i. H. v. 23.465.100 EUR wie folgt auf:

- TCTF- Projekte 2.176.100 EUR
- IPCEI-Mikroelektronik 21.289.000 EUR

Frage 35:
Kapitel 14 400 Titel 683 61
Die Förderung von Innovationen wird um fast vier Mio. EUR reduziert. Hieraus sollen Innovationen im Bereich KI, Robotik oder Cybersicherheit finanziert werden (u. a.).

- Welche Innovationsfelder werden anteilig mit welchen Mitteln im Bereich der technischen, nichttechnischen und sozialen Innovationen konkret gefördert?
- Die 2024 verausgabten Mittel lagen bei 28 Mio. EUR, also deutlich über dem Ansatz für 2026. In welchen Innovationsfeldern werden im nächsten Jahr aufgrund der Mittelkürzungen Einsparungen vorgenommen?
- Welche Projekte wurden 2024 konkret gefördert (bitte mit Fördersumme auflisten)?

Antwort:
Die bestehenden Innovationsfelder können insgesamt fortgeführt werden. Einzelne Anpassungen erfolgten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Im Bereich der technischen Innovationen kommt es zu moderater Reduzierung von Förderungen – bspw. entfällt bei den Förderwettbewerben „ZukunftBIO.NRW“ die letzte der vier ursprünglich vorgesehenen Förderrunden und die dritte Förderrunde wurde stark im Umfang reduziert.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden folgende Projekte konkret gefördert:

Fördermaßnahme	**Fördermittel 2024 in EUR**
ZukunftBIO.NRW (Förderwettbewerbe)	4.452.292
NRW Hochschul-IP (Patent- und Ergebnisverwertung der Hochschulen)	1.799.960
Triple-S: Sustainable, Smart & Scalable Innovations for a Circular Bioeconomy	200.000
Innovation und digitale Transformation im Gesundheitswesen „ATLAS-ITG“	483.394

Digital-Health-Startup-Offensive.NRW 2025	659.801
Innovationscluster DO IT Südwestfalen	10.000
HWS - Bergisches Hochwasserschutzsystem 4.0	1.000.000
KI- und digitale Offensive Handwerk NRW (KIDIHA)	364.330
Cyber Production Management Lab (CPML) Siegen	1.686.000
Digitale Aerospace Fabrik	755.000
FastGate	1.133.666
QuCam (Quantentechnologie)	70.000
Innovative Secure Medical Campus Universitäts-Klinikum Bonn (UKB) - HUMAN HERO	2.464.000
Institut für Sozioinformatik, Machbarkeitsstudie Uni Siegen	45.000
Kompetenzplattform KI.NRW - Phase II	3.261.814
KreativInstitut.OWL - Zukunftsfähigkeit der Kreativwirtschaft	1.573.671
ESA-BIC	243.000
Kunststoff.NRW und Zukunftsinitiative Kohlenstoff NRW 2. Phase	306.215
Cluster Automotiveland.NRW und Cluster Produktion.NRW	461.402
LUNA - der Mond auf Erden	5.500.000

Frage 36:
Kapitel 14 400 Titel 686 67
Wofür wird die Landesförderung der JEN um über 1 Mio. EUR erhöht und inwiefern steht dies im Zusammenhang mit den von der Landesregierung unterstützten Atommülltransporten von Jülich nach Ahaus?

Antwort:
Die Förderung der JEN mbH wird in Kofinanzierung mit dem Bund vorgenommen. Ein sehr großer Anteil der gesamten Förderung ist erforderlich für Sicherung, Lagerung der nuklidhaltigen Abfälle aus dem Rückbau und den Rückbaubetrieb, also hauptsächlich für Strahlenschutz

sowie Endlagervorausleistungen. Dies sind gesetzlich geforderte Aufwendungen.

Die jährlichen Beiträge zur Kofinanzierung mit dem Bund variieren immer, angepasst an den Bedarf der JEN mbH. Die Transportkosten sind nicht ursächlich für die Erhöhung der gesamten Förderung in 2026. Die Sicherung des Bestandslagers hingegen verursacht in 2026 erhebliche Mehrkosten, bedingt durch neue Auflagen des BASE.

Frage 37:
Kapitel 14 400 Titelgruppe 75
Aus der Titelgruppe 75 werden Innovationen und Digitalisierung von KMU sowie wissensbasierte Gründungen gefördert. Die Mittel werden um 11,8 Mio. EUR jedoch im neuen Ansatz fast halbiert.

- Welche einzelnen Projekte, Förderrichtlinien, Förderprogramme und Initiativen wurden aus dieser Titelgruppe zuletzt gefördert? (Bitte auflisten nach Programm/Projekt/Fördersumme.)
- Welche Projekte oder Förderlinien sind von den Kürzungen in welchem Umfang genau betroffen?
- Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Mittelkürzung auf die in NRW zunehmend schwierige Situation von Gründerinnen und Gründern sowie die Förderinitiative „Mittelstand Innovativ & Digital"?
- Wie erklärt sich die Landesregierung die bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 42,5 Mio. EUR?

Antwort:

- Gefördert werden in 2025 folgende Projekte / Programme (Fördersumme nur bezogen auf Kassenmittel 2025):
    - Chemstars.nrw (135.335 EUR),
    - Circular Valley Accelerator (CVA) (650.000 EUR),
    - Empowering Women Entrepreneurs (EWE) (207.707,36 EUR),
    - EdTech (141.436,76 EUR),
    - Mittelstand innovativ & digital (MID) (voraussichtlich 15,5 Mio. EUR).

- Die Einzelförderungen können in 2026 wie geplant fortgesetzt werden. Die Kürzung betrifft ausschließlich das Förderprogramm MID. Gegenüber den Planwerten für 2025 wurde in 2026 eine Kürzung um 7 Mio. EUR vorgenommen.
- Negative Auswirkungen auf die Gründungsdynamik an Hochschulen sowie die Digitalisierung in KMU sind nicht zu erwarten. Die Förderung der sechs Exzellenz Start-up Center sowie der Begleitvorhaben läuft Ende 2025 planmäßig aus. Alle Hochschulen verstetigen die Aktivitäten aber mit eigenen Mitteln. Das ist ein großer Erfolg. Nahtlos beginnt die Förderung der neuen 14 Start-up Center sowie drei Fokuszentren durch den Einsatz von EFRE-Kofinanzierungsmitteln. Die neuen Programme laufen also an deutlich mehr Standorten, auch Fachhochschulen sind anders als bisher einbezogen. Hinzu kommen seit Oktober 2025 die beiden EXIST Startup Factories (Gateway Factory und BRYCK Startup Alliance). Insgesamt ist das Startup-Ökosystem an den Hochschulen in NRW deutlich gestärkt.
- Mit Mittelstand Innovativ & Digital (MID) setzt das MWIKE auch 2026 auf die Stärkung der Innovationskraft und die digitale Transformation von KMU. Ein besonderer Schwerpunkt liegt künftig auf dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Cybersicherheit. Zugleich bleiben die Transformation und präventive Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Sicherheit von KMU ein fester Bestandteil des Programms.

Die nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel wurden teilweise in den letzten Jahren für Förderungen gebunden, die in 2026 und 2027 kassenwirksam werden.

Frage 38:
Kapitel 14 500 Titelgruppe 64

- Welche Auswirkungen hat die Erhöhung der Fördermittel des Bundes für die Gigabitförderung auf die Gesamtsumme des Haushalts im Einzelplan 14?
- In welchem Zusammenhang steht die Erhöhung mit der Äußerung der Ministerin, dass im nächsten Haushalt eine Investitionssteigerung um 50 % vorgenommen werden konnte (s. Einbringungsrede)?

- Der Ansatz wird um mehr als 327 Mio. EUR erhöht. Wie teilt sich dies zwischen Bundes- und Landesmitteln auf?
- Wie erklärt die Landesregierung die bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 830 Mio. EUR?

Antwort:
Die Landesmittel für Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes werden in Kapitel 14 500 Titelgruppe 64 zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Kofinanzierungsmittel wird seit dem Jahr 2023 anhand der vom Bund für das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Landesobergrenze im Rahmen des jeweiligen Förderaufrufs berechnet. Hierbei ist zu beachten, dass der Abruf der Mittel deutlich nach dem jeweiligen Förderaufruf erfolgt und die Fälligkeiten der Mittel entsprechend auf Folgejahre verteilt werden.

Eine (deutliche) Erhöhung der Fördermittel des Bundes und damit einhergehend die Landesobergrenze für das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 ist bis zum heutigen Tage hier nicht bekannt.

Im Bereich der Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes werden im Landeshaushalt bei Kapitel 14 500 Titelgruppe 64 ausschließlich die Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel befinden sich im Haushaltsplan bzw. im Sondervermögen des Bundes.

Die Erhöhung bezieht sich folglich auf die Landesmittel und steht im direkten Zusammenhang mit der Investitionssteigerung um 50 %.

Bei den Projekten im Bereich der Gigabitförderung handelt es sich häufig um große, kreisweite Infrastrukturprojekte. Die Projekte haben Volumina, die europaweite Ausschreibungs- und Vergabeverfahren voraussetzen und folglich lange Vorlaufzeiten benötigen. Im Anschluss erfolgt eine mehrjährige Bauphase, bei der es unter anderem witterungsbedingt oder aufgrund knapper Tiefbaukapazitäten zu Verzögerungen kommen kann. Um diesen Umständen Rechnung zu tragen und flexibel reagieren zu können, sind die Mittel im Bereich der Gigabitförderung zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. Von der Auszahlung in die Selbstbewirtschaftung wurde in der Vergangenheit regelmäßig Gebrauch gemacht, um den Wegfall der Mittel für die Förderprojekte der Kommunen

und Kreise zu verhindern und die Mittel überjährig zur Verfügung zu stellen.

Frage 39:
Kapitel 14 500 Titel 683 70
Die Mittel für die Zukunft des Handels werden um 92.000 EUR reduziert auf 368.000 EUR, obwohl 2024 gar 644.000 EUR verausgabt wurden.

- Wie beurteilt die Landesregierung die Kürzungen vor dem Hintergrund, dass im Erläuterungsband von großen Herausforderungen in der Handelsbranche und einem erheblichen Nachhol-, Schulungs- und Beratungsbedarf bei Händlerinnen und Händlern gesprochen wird?
- Inwiefern müssen durch die Mittelkürzung Einsparungen bei der Fortführung und Weiterentwicklung der Fördermaßnahme „NRW Digitalcoaches Handel" vorgenommen werden?

Antwort:
Die Landesregierung hat im Jahr 2024 gezielte Maßnahmen zur Stärkung des stationären Einzelhandels erfolgreich umgesetzt. Mit Projekten wie „Heimat shoppen reloaded“ der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein, „Weg in die CO_2-Neutralität“ des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. und dem Projekt „NRW Digitalcoaches Handel“ des Handelsverbands NRW wurden zentrale Zukunftsthemen des Handels adressiert: Digitalisierung, Klimaschutz und regionale Wertschöpfung.

Die vollständige Verausgabung der Mittel im Jahr 2024 belegt die große Nachfrage und Wirksamkeit dieser Initiativen. Die Landesregierung sieht darin einen wichtigen Schritt, um den Handel in Nordrhein-Westfalen auf die laufenden Transformationsprozesse vorzubereiten und praxisnahe Unterstützung zu bieten.
Ein Teil der genannten Fördermaßnahmen war zeitlich befristet oder als einmalige Projektförderung angelegt und ist daher planmäßig ausgelaufen. Die Reduzierung der Haushaltsmittel auf 368.000 EUR steht somit nicht für eine Abkehr von den bisherigen Zielen, sondern markiert eine Neustrukturierung und Bündelung der Förderaktivitäten, um Synergien besser zu nutzen und langfristig tragfähige Förderstrukturen zu schaffen. Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, insbesondere kleine und mittlere Handelsunternehmen bei der digitalen und nachhaltigen Transformation aktiv zu unterstützen.

Ein zentraler Bestandteil dieser Weiterentwicklung bleibt die Förderung praxisnaher Unterstützungsangebote der „NRW Digitalcoaches Handel“. Durch die Mittelkürzung sind aufgrund von Anpassungen der Förderquote keine inhaltlichen Einschränkungen bei der Maßnahme „NRW Digitalcoaches Handel“ vorgesehen. Das erfolgreiche Projekt wird in unveränderter inhaltlicher Form fortgeführt. Die Landesregierung begrüßt dieses gemeinsame Engagement, da es zeigt, dass die beteiligten Akteure Verantwortung übernehmen und die digitale Transformation des Handels als gemeinschaftliche Aufgabe begreifen.

Frage 40:
Kapitel 14 500 Titelgruppe 72
Aus der TG 72 werden Mobilfunk und Cybersicherheit sowie Maßnahmen zur Resilienz der Wirtschaft finanziert — unbestritten wichtig in diesen Tagen. Dennoch wird der Haushaltsansatz aus Konsolidierungsgründen fast komplett gestrichen um 8,87 Mio. EUR reduziert auf 1,12 Mio. EUR.

- Welche konkreten Projekte, Förderungen und Initiativen werden bisher aus dieser Titelgruppe gefördert? (Bitte auflisten mit dem jeweils zugeteilten Budget.)
- Welche konkreten Maßnahmen zur Cybersicherheit und zur Förderung der Resilienz der Wirtschaft wurden bisher unterstützt?
- Welche dieser Initiativen werden nicht mehr fortgeführt?
- Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der eklatanten Kürzung dieser Titelgruppe vor dem Hintergrund der zunehmenden Cyberaktivitäten, etwa aus Russland, die in der NRW-Wirtschaft jährlich Schäden in Höhe von mehreren Hundert Mio. EUR verursachen?

Antwort:
Aus der Titelgruppe 14 500 TG 72 wurden 2025 folgende Maßnahmen/Projekte zur Stärkung des 5G Ausbaus in Nordrhein-Westfalen gefördert:

- Förderprogramm Mobilfunkkoordination: 2.252.400 EUR
- Competence Center 5G.NRW: 1.261.500 EUR
- Förderprojekte des Wettbewerbs 5G.NRW: 1.169.900 EUR

In 2026 nicht mehr fortgeführte, da in 2025 planmäßig ausgelaufene Fördermaßnahmen:

- Competence Center 5G.NRW
- Förderprojekte des Wettbewerbs 5G.NRW

Die Vorhaben aus der Förderrichtlinie Mobilfunkkoordination sind ebenfalls perspektivisch auslaufend, da die Richtlinie zum 31.12.2023 befristet war. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, wurden die bisherigen Förderungen der Gigabit- (TG 65) und der Mobilfunkkoordination (TG 72) zur Koordination für Digitale Infrastruktur zusammengeführt. Die in der TG 72 hinterlegten Mittel sind für die Abwicklung der bereits beantragten Koordination auskömmlich.

Im Rahmen der Initiative „Wirtschaft.Digital.Sicher NRW“ werden aus Kapitel 14 500 Titelgruppe 72 zentrale Maßnahmen/Projekte zur Stärkung der digitalen Sicherheit sowie der Resilienz von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Nordrhein-Westfalen gefördert:

- „NIS-2-Anlaufstelle für KMU in NRW“: 221.900 EUR im Haushaltsjahr 2025; für das Haushaltsjahr 2026 sind 211.600 EUR und für 2027 163.400 EUR vorgesehen.
- Die „Regionale Cybersicherheitsberatung für KMU/Cyber Security Modellregion Bergisches Städtedreieck“ ist ein neue Fördermaßnahme der Landesregierung und soll mit 111.200 EUR im Haushaltsjahr 2025 gefördert werden; für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sind jeweils 222.400 EUR veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2028 sind 111.200 EUR eingeplant. Eine Bewilligung ist ausstehend, das Projekt befindet sich im Antragsverfahren.
- Das „ewa - european women academy (eurobits e. V.)“ wird mit einem Budget in Höhe von 139.700 EUR im Haushaltsjahr 2025 gefördert. Das Projekt ist auslaufend.

Die Landesregierung plant die Fortführung des Kompetenzzentrums Cybersicherheit in der Wirtschaft „DIGITAL.SICHER.NRW“, das seit 2021 durch die CyberSec-NRW gGmbH betrieben wird. Die Maßnahme wird außerhalb der Titelgruppe 72 aus Kapitel 14 010 Titel 547 14 finanziert. Ziel ist es, die etablierten Unterstützungsstrukturen zur Cybersicherheit für KMU in NRW auch über das Jahr 2026 hinaus wirksam aufrechtzuerhalten.

Die Landesregierung misst der Cybersicherheit und der Resilienz der Wirtschaft weiterhin hohe Priorität bei. Dies zeigt sich insbesondere im erfolgreichen Betrieb des landesweiten Kompetenzzentrums DIGITAL.SICHER.NRW, das sich als zentrale Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) etabliert hat. Es bietet niedrigschwellige, praxisorientierte Unterstützungsangebote zum Schutz vor Cyberbedrohungen und leistet einen substanziellen Beitrag zur Sensibilisierung und Befähigung der Wirtschaft in NRW.

Frage 41:
Kapitel 14 500 – Gesamtkapitel
Der Haushaltsplan benennt, dass die Ausgaben für Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 14 500 im neuen Jahr um 551 Mio. EUR steigen. Was sind die Gründe dafür und welche Laufzeiten sind vorgesehen?

Antwort:
Die Erhöhung der Gesamt-Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 14 500 um rd. 551 Mio. EUR ist auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 14 500 Titelgruppe 64 „Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes“ von rd. 936,1 Mio. EUR auf nunmehr 1.487,4 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigung lassen sich aus der Beilage 1 entnehmen:

- VE fällig 2027: 426,9 Mio. EUR
- VE fällig 2028: 227,6 Mio. EUR
- VE fällig 2029: 113,1 Mio. EUR
- Folgejahre: 719,8 Mio. EUR
- Summe: 1.487,4 Mio. EUR

Hintergrund der Erhöhung ist u.a. die beabsichtigte Rückführung von Selbstbewirtschaftungsmitteln im Haushaltsjahr 2026 in den Landeshaushalt. Die Gigabitförderung ist von der Rückführung in erheblichem Maße betroffen. Damit die Rückführung der Selbstbewirtschaftungsmittel die Gesamtsicherung der Finanzierung nicht gefährdet, waren Nachveranschlagungen im regulären Haushalt erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen daher sowohl zur Abdeckung dieser Nachveranschlagung als auch zur regulären Ausstellung neuer Förderbescheide.

Frage 42:
Kapitel 14 730 Titel 686 30
Der Fachkräftemangel gilt auch 2025 als größtes Insolvenzrisiko in NRW. Die Mittel der sog. Fachkräfteoffensive — 2,5 Mio. EUR — streicht die Landesregierung völlig aus dem Haushaltsentwurf.

- Zum Haushalt 2024 beispielsweise hatte die Landesregierung auf unsere Nachfrage Initiativen im Mittleren Osten z. B. in Indonesien genannt, die aus diesem Titel finanziert wurden. Welche Ergebnisse haben die Projekte der letzten beiden Jahre im Rahmen der Fachkräfteoffensive hervorgebracht?
- Welche Maßnahmen sind von den Einsparungen betroffen (bitte unterteilen nach abgeschlossenen/laufenden Maßnahmen)?
- Wie wird die Landesregierung jenseits dieses Titels Bemühungen zur Fachkräftegewinnung im Jahr 2026 finanziell unterfüttern?

Antwort:
Neben einem Letter of Intent, der bereits im letzten Jahr (2024) mit der Regierung in Indien (Bundesstaat Karnataka) vereinbart wurde, werden in Indien nun konkret Fachkräfte angeworben. Das MWIKE überprüft die Anwerbung durch regelmäßige Besuche in Indien.

Auch für die Anwerbung von Fachkräften aus Indonesien wurde bereits ein Letter of Intent von beiden Seiten unterzeichnet. Ferner hat das MWIKE die Anwerbung durch Besuche in Indonesien in die Wege geleitet und regelmäßig überprüft. Eine Veranstaltungsreihe des MWIKE und der NRW.BANK zur Information interessierter Unternehmen bezüglich des Anwerbeverfahrens mit diesen beiden Ländern ist zudem bereits geplant und startet in Bälde.

Finanzierte Maßnahmen:

- Das Projekt Praktikumswoche ermöglichte Schülerinnen und Schüler das Hineinschnuppern in verschiedenste Berufe und stellte den Kontakt zwischen ihnen und zahlreichen Unternehmen her. Aus der Praktikumswoche sind bereits Ausbildungsverträge

resultiert. Die Maßnahme ist ab dem Haushaltsjahr 2026 bei Kapitel 14 010 Titel 547 14 mit einem geplanten Budget von 476.000 EUR berücksichtigt.

- Das Projekt der Machbarkeitsstudie zum Mutterschutz für Selbständige hat bereits Ergebnisse erbracht, die nun im weiteren Verlauf des Projektes um Handlungsempfehlungen ergänzt werden. Die Maßnahme ist ab dem Haushaltsjahr 2026 bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 64 mit einem geplanten Budget von 100.000 EUR berücksichtigt.
- Die Bildungsprämie Wärmepumpe zielt darauf ab, den fortbestehenden Fachkräftemangel im SHK-Bereich (Sanitär-, Heizung-, Klima) zu lindern. Die Maßnahme ist ab dem Haushaltsjahr 2026 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 63 mit einem geplanten Budget von 70.000 EUR berücksichtigt.
- Die Anwerbung von Fachkräften, ebenfalls im SHK Bereich, in Indien und Indonesien im Rahmen zweier weiterer geförderter Projekte ist bereits in vollem Gange. Die Maßnahmen sind ab dem Haushaltsjahr 2026 bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 74 mit einem geplanten Budget von 400.000 EUR berücksichtigt.

Frage 43:
Kapitel 14 730 Titelgruppe 65
Die Mittel für das Kompetenznetzwerk Industrie Zero in OWL werden beinahe halbiert und auf 4,7 Mio. EUR reduziert.

- Wofür werden die Mittel im Kompetenznetzwerk IndustrieZero konkret bisher verwendet?
- Wie begründet die Landesregierung die Einsparungen vor dem Hintergrund des Ziels, NRW zur ersten klimaneutralen Industrieregion zu entwickeln?
- Welche Folgen, finanziell, personell, arbeitstechnisch, sind für das Kompetenznetzwerk zu erwarten?

Antwort:
Die Mittel für das Kompetenznetzwerk Industrie Zero in OWL wurden bisher wie folgt verwendet:

- Personalausgaben: Die Förderung erfolgt auf Basis von Personalpauschalen. Hierfür wurden die Projektmitarbeiter im Antrags- und Bewilligungsverfahren in Leistungsgruppen eingeordnet.

- Sachausgaben wie Marketingmaterial (z. B. Print oder Grafik), Veranstaltungen (z. B. technische Ausstattungen, Catering) oder Messeauftritt (z. B. Material)
- Dienstleistungen: Technische Betreuung der Webseite, fachliche und strategische Unterstützung durch das Fraunhofer-Institut, Pressesprecher, Gestaltung von Marketingmaterial
- Reisekosten
- Sonstiges/Gemeinkosten: Miete, Lizenzen, Telekommunikation, Büromaterial, Datenschutzbeauftragter, Versicherungen, Kontogebühren, Lohnservice, Beiträge, Buchhaltung, Porto, Fortbildung, Beratung Stellenausschreibungen

Das MWIKE prüft derzeit bestehende Optionen, um das Netzwerk trotz der haushalterisch erforderlichen Einsparungen bestmöglich zu unterstützen. Hierzu steht sie in einem intensiven Austausch mit den handelnden Akteuren.

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, NRW bis 2045 zur ersten klimaneutralen Industrieregion zu entwickeln. Das Kompetenznetzwerk Industrie Zero ist auf dem Weg zu diesem Ziel ein wichtiger Baustein, aber nicht alleinig entscheidend.

Frage 44:
Kapitel 14 730 Titelgruppe 67
Die Mittel zur Förderung der digitalen Wirtschaft in NRW werden beinahe halbiert auf 2,65 Mio. EUR.

- Welche konkreten Projekte und Gründungen wurden mit der Initiative „Digitale Wirtschaft NRW" im Jahr 2024 mit der Gesamtsumme von 4,7 Mio. EUR gefördert (bitte auflisten mit der jeweils erhaltenen Summe)
- Welche Förderungen —etwa im Förderprogramm NRW Hubs — sind konkret von Mittelstreichungen betroffen?
- Wie rechtfertigt die Landesregierung die Kürzungen vor dem Hintergrund der Bedeutung von Gründungen für die nordrheinwestfälische Wirtschaft?
- Inwiefern unterstützt die Landesregierung die digitale Wirtschaft anderweitig finanziell im Jahr 2026?

Antwort:
Folgende Projekte wurden in 2024 aus der Titelgruppe 67 gefördert:

- DWNRW-Hubs (3.142.163,47 EUR)
- Machbarkeitsstudie LEAM@RR (95.910 EUR)
- Startup-Events (816.576,28 EUR)
- European Digital Innovation Hubs (EDIH) (663.725,93 EUR)
- Startup Germany Tour 2024 (28.419,18 EUR)

Die aktuelle Förderperiode der „DWNRW-Hubs“ läuft in 2025 aus. Die Folgeförderung „NRW-Hubs“ hat bereits begonnen. Gefördert wird mit weniger Mitteleinsatz pro Jahr als zuvor, da mit einer gezielten Unterstützung der Wachstumsphase von Startups auf deren Breitenwirkung gesetzt wird, während die frühphasigen Angebote wie bspw. Coworking oder Veranstaltungen zunehmend von lokalen bzw. regionalen Unterstützungseinrichtungen getragen werden. Die aktuelle Förderung der European Digital Innovation Hubs (EDIH) läuft in 2026 regulär aus, sodass gegenüber 2025 weniger Mittel benötigt werden. Eine mögliche Folgeförderung ist gegenwärtig in Planung.

Aktuell besteht die Herausforderung, Haushaltsmittel unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll priorisieren zu müssen. Die Mittelanpassung bedeutet keine Abkehr von der Gründungsförderung, sondern eine noch gezieltere Fokussierung auf die wirksamsten Instrumente als bisher schon. Es wird regelmäßig geprüft, wie private Investitionen besser aktiviert und bestehende Programme noch effizienter ausgerichtet werden können.

Mit dem Start der „NRW-Hubs“ in 2025 wurde die bisherige „DWNRW-Hubförderung“ abgelöst. Hiermit wurde ein starkes Netzwerk geschaffen, um bedarfsgerecht und gezielt die Wachstumsphase digitaler, technologienaher und impactorientierter Start-ups zu unterstützen. Hierdurch werden bestehende lokale und regionale Angebote, die auf andere Gründungsphasen abzielen ergänzt.

Des Weiteren wurde das Förderprogramm Startup-Events.NRW in abgewandelter Form an die NRW.BANK übertragen, sodass weiterhin die Möglichkeit besteht, sinnvolle Vernetzungsaktivitäten zu fördern.

Auch die European Digital Innovation Hubs (EDIH) werden aller Voraussicht nach eine weitere Kofinanzierung des Landes erhalten. Alle drei EDIH haben sich bei einem Förderaufruf der EU-KOM erfolgreich durchsetzen können. In dem Zuge hat das Land NRW bereits LoI ausgestellt.

Anlage 1 – Übersicht – progres.NRW – E-Mobilität

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem "Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) - Programmbereich Emissionsarme Mobilität (Förderrichtlinie progres.nrw - Emissionsarme Mobilität)	bewilligte Anträge	bewilligte Fördergegenstände	bewilligte Fördersumme in EUR
Umsetzungskonzepte Elektromobilität	12	12	99.270
kommunale Konzepte für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur	2	2	98.980
nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur an Mietgebäuden und an Wohnungseigentumsanlagen	1.580	2.843	2.451.640
Grundinstallation für nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur an Garagen- und Stellplatzkomplexen	56	56	636.240
nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Beschäftigte	454	2.279	1.778.190
nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur in Kombination mit Erneuerbaren-Energien-Anlagen	121	550	480.010
nicht öffentlich zugängliche Schnellladeinfrastruktur für gewerblich genutzte Fahrzeuge	30	83	692.300
nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur im Bereich Carsharing	4	6	8.140
nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Kommunen	113	475	731.910
öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur	333	1.110	1.146.160
Netzanschlüsse für Garagen- und Stellplatzkomplexe	47	47	209.740
Netzanschlüsse in Verbindung mit Ladeinfrastruktur für gewerblich genutzte Fahrzeuge	8	8	253.630
Netzanschlüsse in Verbindung mit Ladeinfrastruktur an Carsharingstationen	0	0	0
Nutzfahrzeuge der Klasse N1	139	189	1.594.570
Nutzfahrzeuge der Klassen N2 und N3	31	31	3.125.410
elektrische Lastenfahrräder	934	971	898.130
nicht elektrische Lastenfahrräder	16	16	8.000
Maßnahmen, Anlagen, Konzepte, Studien und Analysen, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht	2	2	4.876.070
Summe	3.882	8.680	19.088.390

Anlage 2 – Übersicht – progres.NRW – Klimaschutztechnik

Allgemeine Angaben		Bewilligt			
Förderprogram	Fördergegenstand	Anträge	Förderobjekte	Fördersumme in EUR	Gesamtinvestition in EUR
Klimaschutztechnik	Abwärme	0	0	0,00	0,00
Klimaschutztechnik	Energieeffiziente Abwärmenutzung	2	2	122.100,00	581.240,46
Klimaschutztechnik	Biomasseanlagen	285	285	478.000,00	14.725.586,86
Klimaschutztechnik	Bohrfachkraft Weiterbildung	0	0	0,00	0,00
Klimaschutztechnik	3-Liter-Haus	4	4	98.500,00	9.250.495,90
Klimaschutztechnik	Druckerhöhungsanlagen	9	9	22.070,00	252.611,09
Klimaschutztechnik	Energiemonitoring	2	2	499.820,00	42.827.540,89
Klimaschutztechnik	Fassaden PV	0	0	0,00	0,00
Klimaschutztechnik	Fortbildungslehrgang	81	213	98.810,00	116.389,10
Klimaschutztechnik	Geothermie	1.071	1.072	3.117.480,00	51.013.255,51
Klimaschutztechnik	Klimagebäude in Landesprojekten	4	4	540.720,00	1.711.414,01
Klimaschutztechnik	Kommunale PV-Anlagen	6	6	716.060,00	844.736,97
Klimaschutztechnik	Landesinteresse	1	12	153.580,00	153.588,89
Klimaschutztechnik	Leitungsgebundene Abwärme	2	2	44.750,00	243.551,24
Klimaschutztechnik	Lüftungsanlagen	667	3.599	2.013.440,00	15.318.606,31
Klimaschutztechnik	Kalte Nahwärmenetze	1	1	200.000,00	542.170,91
Klimaschutztechnik	PV Anlagen außerhalb des EEG	23	23	8.032.560,00	83.197.517,49
Klimaschutztechnik	Studien zu PV-Anlagen	26	26	697.830,00	1.202.227,89
Klimaschutztechnik	Thermische Solaranlagen	331	3.593	323.460,00	12.764.580,55
Klimaschutztechnik	Steuereinrichtungen für Wärmepumpen	22	22	15.290,00	195.086,11
Klimaschutztechnik	Tiefengeothermie Vorstudie	1	1	15.000,00	23.205,00
Klimaschutztechnik	Transformationskonzepte	16	17	714.010,00	1.590.074,98
Klimaschutztechnik	Wärmekonzepte	12	12	158.070,00	363.272,23
Klimaschutztechnik	Wärmenetze	2	1	140.420,00	1.129.439,62
Klimaschutztechnik	Wärmespeicher	5	5	57.430,00	229.789,38
Klimaschutztechnik	Wärmeübergabestation	815	814	841.380,00	14.119.338,93
Klimaschutztechnik	Wasserstoffbasierte Energiesysteme	10	10	651.740,00	2.061.002,76
	Summe	**3.398**	**9.735**	**19.752.520,00**	**254.456.723,08**

Anlage 3 – 2024 - Übersicht – progres.NRW -Geothermie

Antragsteller	Antragseingang	Antragsnummer	Fördergegenstand	Vorhaben	Beantragte Gesamtkosten	Zuschuss beantragt	Förderfähige Gesamtkosten	Zuschuss bewilligt
Siegener Versorgungsbetriebe GmbH	02.05.2024	7207179297	2.1 Vorstudie	Vorstudie zur Untersuchung von energetischen Grubenwassernutzungsmöglichkeiten	30.000,00 €	18.000,00 €	30.000,00 €	18.000,00 €
Stadt Neuss - Amt für Stadtgrün, Umwelt, Klima	10.05.2024	7207192894	2.1 Vorstudie	Erkundung des Potentials zur Wärmeversorgung der Stadt Neuss	23.205,00 €	13.923,00 €	23.205,00 €	13.923,00 €
Stadtwerke Aachen AG	27.05.2024	7207205449	2.3 2D-seismische Messung	Seismische Messungen für mitteltiefe & tiefe Geothermie - Region Aachen	1.620.000,00 €	810.000,00 €	1.620.000,00 €	810.000,00 €
Stadtwerke Goch GmbH	07.06.2024	7207217501	2.1 Vorstudie	Vorstudie Geothermie	45.760,00 €	25.000,00 €	45.760,00 €	25.000,00 €
Kreis Wesel	07.06.2024	7207221792	2.1 Vorstudie	Einschätzung Potenzial Kreisgebiet Wesel	58.046,43 €	34.827,86 €	58.046,43 €	34.827,86 €
Stadt Bad Oeynhausen	05.07.2024	7207252599	2.2 Machbarkeitsstudie	Machbarkeitsstudie	135.761,60 €	65.000,00 €	82.824,00 €	49.694,40 €
Kreis Coesfeld	12.09.2024	7207327441	2.1 Vorstudie	Einschätzung Potenzial Kreisgebiet Coesfeld	53.000,00 €	25.000,00 €	52.858,00 €	25.000,00 €
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	07.10.2024	7207352639	2.1 Vorstudie	Vorstudie zur mitteltiefen und tiefen Geothermie in Bonn mit Fokus auf das HW Süd	30.555,00 €	18.333,00 €	30.555,00 €	18.333,00 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	21.10.2024	7207368494	2.1 Vorstudie	Untersuchung der Grubenthermiepotentiale in Siegen-Wittgenstein	61.632,00 €	36.979,20 €	61.632,00 €	35.000,00 €